gemeinde glarus
einzigartig vielseitig.

Datum	25. November 2011
Reg.Nr.	16.04.00
Person	Claudia Wild
Funktion	Leiterin Dienste
E-Mail	claudia.wild@glarus.ch
Direkt	058 611 86 44

Protokoll zur

Gemeindeversammlung 1/2012

Freitag, 1. Juni 2012
20.00 Uhr im Saal des Restaurants Schützenhaus in Glarus

Vorsitzender:	Gemeindepräsident Christian Marti, Glarus
Anwesend:	ca. 370 Stimmberechtigte
Dauer:	**20.00 – 23.25 Uhr**

Traktandum 1

Begrüssung und Mitteilungen

Gemeindepräsident Christian Marti begrüsst die Versammlungsteilnehmer im Namen des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung im Saal des Restaurants Schützenhaus in Glarus. Er bedankt sich bei den zahlreichen Stimmberechtigten für ihr Erscheinen.

Glarus ist einzigartig vielseitig und ein attraktiver Ort zum wohnen, arbeiten und geniessen. Die Stärken der Gemeinde liegen in den Kontrasten. Städtisches Flair paart sich mit ländlichen Naherholungsqualitäten, auf einer starken industriellen Basis blühen vielfältige Dienstleistungen, lebendige Traditionen sind Nährboden für innovative Ideen und professionelle Dienstleistungen sind gepaart mit menschlicher Nähe.

Die Ausgangslage ist gut und hat sich durch die Gemeindestrukturreform weiter verbessert. Nebst der fantastischen Bergwelt und Natur, sind viele Standortfaktoren sehr konkurrenzfähig:

Verfügbare Einkommen: Platz 2

Gemäss dem neusten Regionen-Ranking der Credit Suisse verfügen Glarnerinnen und Glarner schweizweit über das zweithöchste frei verfügbare Einkommen nach Abzug der obligatorischen Abgaben und der langfristig gebundenen Fixkosten, wie Steuern, Gebühren, Mieten oder Hypo-Zinsen. Gegenüber 2008 hat der Standort Glarus damit einen weiteren Platz gut gemacht. Die Kombination aus effizienter Verwaltung, fortschrittlichem Steu-

ersystem, günstigen und verfügbaren Immobilien, wirtschaftlicher Innovationskraft, Erholungsraum und kultureller Vielfalt zahlt sich aus. Ein wichtiger Trumpf ist die Nähe zum Wirtschaftszentrum Zürich.

Top-Position Unternehmensbesteuerung

Auch in steuerlicher Hinsicht ist der Kanton Glarus in den letzten Jahren ein attraktiver Standort geworden. Wie der aktuelle Steuerindex der Forschungsstelle BAK Basel zeigt, belegt der Kanton Glarus bei der Unternehmenssteuerbelastung im Jahr 2010 von 17 abgebildeten Kantonen Rang 5. Seit 2003 ist die Steuerbelastung erheblich gesunken, insbesondere durch die Senkung der Gewinnsteuern im Jahr 2009. Damit gehört der Kanton Glarus aber nicht nur national sondern auch international zu den steuerlich wettbewerbsfähigsten Standorten für Unternehmen. Gegenüber Konkurrenzstandorten in anderen Kantonen oder in den direkten Nachbarländern der Schweiz kann Glarus inzwischen erhebliche Vorteile ausspielen.

Attraktive Position Steuerbelastung natürliche Personen

Im Standortwettbewerb spielen jedoch nicht nur die Steuern für Unternehmen eine Rolle. Ebenfalls wichtig ist die Attraktivität einer Region für natürliche Personen. Erwerbstätige arbeiten nicht nur in die eigene Tasche. Einen Teil des Jahreslohns muss für die Steuerrechnung beiseite gelegt werden. Glarus positioniert sich auch bei der steuerlichen Belastung für natürliche Personen als attraktiver Standort. Eine neue CS-Studie zum Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen weist unter anderem den TAX Independence Day (TAX-I) aus. Dieser Index bezeichnet den Tag, an dem ein Steuerzahler das Geld zum Bezahlen seiner Steuern verdient hat. Glarus nimmt hier seit der Steuersenkung 2010 einen Platz im vorderen Drittel der Kantone ein, vor direkten Konkurrenten wie St. Gallen oder Graubünden und fast gleichauf wie Zürich.

Top-Position Strompreise

Neben den Steuern stehen immer wieder auch weitere Gebühren und Abgaben in der Diskussion. Besondere Bedeutung kommt hier für Wirtschaft und private Endbezüger den Strompreisen zu. Dank topografischen Vorteilen, Eigenproduktion aus erneuerbaren Energien und moderaten öffentlichen Abgaben sind die Stromtarife in Glarus schweizweit top. Und dies sowohl für Privatkunden, wie auch für die produzierende Wirtschaft und das Gewerbe.

Zusätzlich zu den harten Standortfaktoren spielt eine Reihe weiterer Faktoren eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Attraktivität einer Gemeinde. Für Glarus sprechen unter anderem folgende weitere Pluspunkte:

- Attraktive Boden- und Immobilienpreise
- Moderate Gebühren in allen Kategorien
- Effiziente Verwaltungsstrukturen
- Nähe zwischen Bürger und Mitarbeitenden
- Kurze Wege zwischen Wirtschaft und Politik

Branchenmix

Auch die Gemeindestrukturreform hat dazu beigetragen, dass sich die Ausgangslage im Vergleich zu 2003 deutlich verbessert hat. Der Gemeinderat will diese gute Ausgangslage nutzen und hat deshalb die Weichen für die nächsten Jahre gestellt. Dazu gehört unter anderem die Analyse der Ist-Situation. In Glarus bieten private und öffentliche Arbeitsgeber über 7000 attraktive Arbeitsplätze an. Der Mix dieser Arbeitsplätze geht in die richtige Richtung. Glarus ist ein Dienstleistungsstandort auf fester industrieller Basis. Damit nimmt die

Gemeinde Glarus überregional eine wichtige Funktion als Einkaufs-, Dienstleistungs- und Kulturzentrum wahr.

Fit für die Zukunft

Zur Zukunftsplanung des Gemeinderates gehören weiter folgende Faktoren:

- Konsolidierung Gemeindefinanzen, hohes Kostenbewusstsein
- Verfügbares Industrieland
- Entwicklungsplanung: Legislatur-, Richt- und Nutzungsplanung
- Verstärktes Engagement in der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Verbesserung Erschliessung
- Verbesserung der Aussenwahrnehmung
- Neubauprojekte wohnen: rund 110 neue Wohneinheiten in den nächsten Jahren

An der heutigen Gemeindeversammlung werden erneut wichtige Entscheide in Finanz- und Sachfragen getroffen. So werden die Rechnungen der Gemeinde und der beiden Gemeindebetriebe beraten und über die Entwicklung der Gemeinde als Wohnort und Wirtschaftsstandort entschieden. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei zahlreichen Personen aus Gemeinderat, Geschäftsleitung, der Verwaltung, aber auch externe Partner für ihr Engagement bei der Vorbereitung der heutigen Versammlung und die sehr konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit.

Der Gemeindepräsident erklärt die Versammlung für eröffnet.

Organisatorische Hinweise

Verwendung technischer Hilfsmittel

Die anwesenden Medienvertreter werden herzlich willkommen geheissen. Die Versammlung nimmt zustimmend Kenntnis, dass heute gemäss Art. 55 Abs. 3 des Gemeindegesetzes und Art. 18 der Gemeindeordnung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden und für das Protokollieren der Verhandlungen ein Diktaphon verwendet wird.

Antragstellung an der heutigen Versammlung

Für Votanten steht vorne im Saal ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Personen, die sich an der Diskussion beteiligen wollen, werden ersucht nach vorne zu kommen und den Stimmrechtsausweis sowie Anträge in schriftlicher Form dem Gemeindeschreiber abzugeben.

Abstimmungsverfahren

Gemäss Art. 63 Abs. 1 GG gilt ein Antrag des Gemeinderates dann als genehmigt, wenn aus dem Kreise der Versammlungsteilnehmer kein Änderungs- oder Ablehnungsantrag gestellt wird.
Bei Anträgen der Stimmberechtigten wird eine Abstimmung durchgeführt. Gemäss Art. 64 GG ermittelt der Vorsitzende die Mehrheit der Stimmenden durch Abschätzen. Ist das Mehr nicht offensichtlich, wird die Abstimmung wiederholt und die Stimmen werden durch die Stimmenzähler ausgezählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet bei Sachabstimmungen der Vorsitzende durch seinen Stichentscheid. Bei Stimmengleichheit bei einer Wahl entscheidet das Los.

Massnahmen für das Ermitteln der Abstimmungsergebnisse
Die Stimmberechtigten werden gebeten, bei den Abstimmungen den grünen Stimmzettel deutlich hochzuhalten und zwar solange, bis der Vorsitzende das Mehr abgeschätzt hat oder bis der Stimmenzähler die ganze Reihe gezählt hat. Die Stimmenzähler werden die Sektoren reihenweise zählen und die Ergebnisse laut und deutlich melden; zuerst wird der Sektor, nachher die Zahl bekannt geben. Es wird jeweils mit dem Sektor A begonnen.

Anträge zuhanden einer nächsten Versammlung

Zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung werden folgende Anträge gestellt.

Grundsatzentscheid vors Volk - Peter Schadegg, Netstal und Mitunterzeichner

Antrag
Zuhanden einer nächstmöglichen Gemeindeversammlung stellen wir den Antrag, die Gemeindeordnung sei so anzupassen, dass Grundsatzentscheide den Stimmberechtigten zum Beschluss vorgelegt werden müssen. Dazu sind Anpassungen im Artikel 6 sowie im Artikel 11 notwendig.

Artikel 6
Bei Grundsatzfragen ist die Bevölkerung mit einzubeziehen. Sie sind grundsätzlich der Gemeindeversammlung zum Beschluss zu unterbreiten. Bei Geschäften, die bestimmte Bevölkerungskreise besonders betreffen, wird diesen vorab die Möglichkeit zur Mitwirkung eingeräumt.

Artikel 11
Buchstabe c neu: Beschlussfassung zu Grundsatzfragen.

Alle weiteren Aufzählungen verschieben sich entsprechend nach hinten

Begründung
Der Gemeinderat Glarus erwähnt in seinen Jahreszeilen 2012 die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Veräusserung von Teilen des Finanzvermögens (Liegenschaften, Wohnhäuser, Restaurants). Entsprechende Ausführungen dazu machte der Gemeindepräsident anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. November 2011.

Weiter führt der Gemeinderat in der aktuellen Jahresplanung unter möglichen Gemeindeversammlungsgeschäften im Jahr 2013 eventual die Veräusserung von Alpen mit einer Verkaufssumme über CHF 1 Million auf.

Art. 11 der gültigen Gemeindeordnung legt fest, welche Geschäfte der Gemeindeversammlung zwingend zur Entscheidung vorzulegen sind und regeln die finanziellen Kompetenzen. Gemäss Art. 11 lit. h GO bestimmt unter anderem, dass die Stimmberechtigten über die Veräusserung von Grundstücken zu entscheiden haben, falls der Verkehrs- oder Anlagewert den Betrag von CHF 1 Mio. übersteigt. Daraus folgt, dass bis zu dieser Höhe der Gemeinderat für die Veräusserung alleine zuständig ist. Diese Bestimmung regelt den Verkauf von Grundstücken. Der Verkauf von Gebäuden wird indessen nicht explizit erwähnt. Gleiches gilt bezüglich der Frage, der Zuständigkeit für den Verkauf von Alpen. Bei Alpen handelt es sich ja nicht einfach um Grundstücke oder Liegenschaften, sondern ganz allgemein

eben um Alpen, d. h. um ganzheitliche und zusammenhängende Gebiete. Diese sind bspw. ausschliesslich via Erschliessungswege, Strassen, Bahnen usw. erschlossen. Es stellen sich hier also noch weitere Anschlussfragen.

Der Gemeinderat beruft sich bei diesen Fragen auf den Artikel 11 der Gemeindeordnung und vertritt offensichtlich die Ansicht: Alles was unter der Schwelle von CHF 1 Mio. liege, falle in seinem Zuständigkeitsbereich und sei nicht Sache der Gemeindeversammlung, bzw. der Stimmbürger. Deshalb hat er diese Sachlage in seiner Jahresplanung auch explizit so erwähnt.

Es stellen sich für uns in diesem Zusammenhang aber verschiedene Fragen:

a. ist der Gemeinderat aufgrund der Gemeindeordnung wirklich befugt, so vorzugehen?
b. schliesst die Bestimmung betr. die Zuständigkeit beim Verkauf von Grundstücken auch den Verkauf von Gebäuden (bspw. Restaurants) mit ein?
c. gilt die gleiche Aussage auch für den Bereich der Alpen?
d. darf der Gemeinderat Gegenstände, die sachlich gesehen eine Einheit bilden (aktuell bspw. die Strategie über den Verkauf von Restaurants) in einzelne Teile zerlegen, um so die Schwelle von CHF 1 Million zu unterlaufen?

Wir vertreten die Meinung, dass dem Gemeinderat die Kompetenz, wie er sie interpretiert, nicht zusteht. Die Materialien zur Gemeindeversammlung vom 27. März 2009 enthalten bspw. entsprechende Hinweise in Form von Anträgen zu Artikel 11 (Buchstaben b, i, j, l). Dabei ging es um die finanzielle Kompetenzerteilung an den Gemeinderat. Beantragt wurde eine maximale Limite bis CHF 300'000.--, was aber zugunsten der Festlegung bei CHF 1 Million abgelehnt wurde. Es wurde dabei in den Argumentationen aber ausschliesslich über Landverkäufe für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe gesprochen.

Die Zuständigkeit für den Verkauf von Alpen ist nirgends erwähnt oder geregelt. Bei Themen wie dem Verkauf von Restaurants hat sich der Gemeinderat wie ausgeführt, eine entsprechende Strategie zu Recht gelegt. Das ist auch völlig richtig, gehören doch bspw. Restaurants nicht gerade zum Kerngeschäft einer Gemeinde. Auf der anderen Seite ist es aber auch so, dass gerade solche Verkäufe emotionale Aspekte enthalten. Das gilt im gleichen Masse auch bei Alpen. Dort stellen sich aber zusätzlich noch viele andere Fragen wie bspw. die Sicherung der Einzugsgebiete für die Wasserversorgung, die Bewirtschaftung, der Schutz vor Naturgefahren usw. Deshalb wäre der Gemeinderat gut beraten, für solche und ähnliche Geschäfte, einen Grundsatzentscheid bei den Stimmbürgern einzuholen.

Als weiteres Beispiel möchten wir an dieser Stelle noch anfügen, dass der Gemeinderat ja bekanntlich die Frage, ob Glarus künftig eine Stadt werden soll oder nicht - ebenfalls und zwar wie er ausführt eigentlich freiwillig - aber trotzdem den Stimmbürgern als Grundsatzentscheid zur Beschlussfassung vorlegt. Zu diesem Punkt macht die Gemeindeordnung aber eigentlich keine Aussage. Im Artikel 6, Miteinbezug der Bevölkerung ist stipuliert, dass bei Grundsatzfragen die Bevölkerung einzubeziehen ist. Weiter führt diese Bestimmung aus, dass bei Geschäften, die bestimmte Bevölkerungskreise besonders betreffen, diesen die Möglichkeit zur Mitwirkung eingeräumt werden muss. Am Beispiel des Verkaufs von Restaurants erachtet der Gemeinderat eine solche Mitwirkung, wie den Ausführungen der GV vom 25. November 2011 zu entnehmen ist, als notwendig. Ebenso gilt das sinngemäss auch für die Alpen.

Wir vertreten darum dezidiert die Meinung, dass in diesem Zusammenhang die Gesetzesgrundlagen dazu keine abschliessenden und absoluten Antworten liefern. Dies letztlich auch deshalb, weil alles was eine Einheit im Sinne der Verwaltungsrechtspflege ist (Einheit der Materie), oder wie bei Vergaben nach der Submissionsgesetzgebung vorgegeben, nicht aufgeteilt werden darf.

Darum wollen wir die unklare Grundlage mittels Antrag klären und so Verbindlichkeit schaffen. Grundsätzliche Beschlüsse bei solchen oder ähnlichen Themen sollen künftig per Gemeindeversammlungsbeschluss erfolgen. Entsprechend muss der Artikel 6 der Gemeindeordnung verbindlicher formuliert und Artikel 11 um einen Buchstaben ergänzt werden. Wir weisen an dieser Stelle auch explizit darauf hin, dass die Einreichung des Antrages auch Auswirkungen auf bereits laufende Ausschreibungen für den Verkauf von Restaurants hat.

Wir sind überzeugt, dass es dem Gemeinderat gut ansteht, bei wichtigen Fragen, die grundsätzliche Haltung der Stimmberechtigten einzuholen. Dies selbst dann, wenn wir mit unseren Argumentationen rechtlich gesehen nicht in allen Belangen richtig liegen sollten. Uns geht es vor allem darum, die geregelte Partizipation zwischen Behörden und Stimmbürger sicher zu stellen, bzw. zu präzisieren. Wir danken Ihnen schon im Voraus für eine wohlwollenden Aufnahme unseres Antrages und die beförderliche Weiterleitung an die Stimmberechtigten der Gemeinde Glarus.

Peter Schadegg H.P. Spälti Karl Mächler

Sicherheit und Wohnqualität dank Verkehrsberuhigung - Lukas Ziltener, Glarus, SP

Antrag
Die SP Sektion Glarus beantragt zuhanden einer nächstmöglichen Gemeindeversammlung die Erarbeitung eines Konzeptes für die Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen in der Gemeinde. Das Konzept soll aufzeigen, wie Verkehrsberuhigungsmassnahmen mit kostengünstigen Lösungen in allen Dorfteilen schrittweise verwirklicht werden können. Dazu gehören auch die notwendigen Kostenermittlungen, samt Terminplan und entsprechenden Priorisierungen.

Begründung
Im Rahmen der laufenden Ortsplanung ist der Verkehr ein evidentes Thema. Das betrifft sowohl den motorisierten Individualverkehr, wie auch den öV, oder den langsamen Individualverkehr. In den Dörfern können aufgrund der zu engen Räume und Platzverhältnisse längst nicht alle Bedürfnisse befriedigt werden. Es gibt Lösungen und darum wollen wir, dass die Verantwortlichen der Gemeinde jetzt handeln.

Es darf nicht der ganze Planungsprozess zur Ortsplanung abgewartet werden. Vielmehr sollen mit einer pragmatischen Vorgehensweise die vorhandenen Defizite schrittweise angegangen werden. Wir sind überzeugt, dass mit verhältnismässig geringem Aufwand (planerisch und finanziell) und auf der Erkenntnis der vorliegenden Konzepte, die fehlenden Elemente für eine umfassende Umsetzung in der gesamten Gemeinde rasch erarbeitet und einer nachhaltigen Lösung zum Wohle aller Bewohner zugeführt werden können.

Treiber für unseren Vorstoss sind unter anderem also die vorhandenen und tauglichen Konzepte aus den Dorfteilen Netstal und Ennenda einerseits sowie die konkreten Abstimmungsanweisungen aus dem Kantonalen Richtplan für die Gemeinde Glarus andererseits. Die starken Signale für eine beförderliche Umsetzung dieser Thematik aus den Foren mit der Bevölkerung im Rahmen der laufenden Ortsplanung haben uns ermuntert, jetzt aktiv zu werden.

Mit unserem Antrag wollen wir die laufenden Planungsarbeiten zu den Umfahrungen von Netstal und Glarus nicht negieren. Die Massnahmen beeinträchtigen diese auch in keiner Weise. Aber es darf auch nicht sein, dass wir den gesamten Planungsprozess zu den Umfahrungen abwarten.

Der Verkehr nimmt stetig zu. Das wird sich auf absehbare Zeit nicht ändern. Er verlagert sich mittlerweile zunehmend als Schleichverkehr vielerorts in die Wohnquartiere. Mit entsprechenden negativen Folgen für die Bewohner. Die Ohnmacht in den Dörfern wächst, beispielsweise auch wegen Rasern. Die Sicherheit für Velofahrer und Fussgänger ist vielfach nicht mehr gewährleistet. Mit tauglichen und zahlbaren Massnahmen, das zeigen Beispiele in der ganzen Schweiz, können die Sicherheit hergestellt und der öffentlichen Raum aufgewertet werden. Begegnungszonen schaffen wieder Ordnung im Dorf und steigern so die Lebensqualität erheblich. Und letztlich wird, auch das kann an praktischen Beispielen aufgezeigt werden, der Verkehr verflüssigt.

Wir danken im Voraus für eine wohlwollende Aufnahmen dieses Antrages und die beförderliche Weiterleitung an die Stimmberechtigten der Gemeinde Glarus.

Für die SP Sektion Glarus

Martin Bilger	Hans Peter Spälti
Präsident	Vorstandsmtiglied

Änderungsantrag zur Verordnung über die Siedlungsentwässerung der Gemeinde Glarus (Abwasser Reglement) - Kaspar Becker, Ennenda, BDP

Die Gebührenordnung, welche per 1. Januar 2011 in Kraft trat, soll wie folgt geändert respektive ergänzt werden:

Artikel 2.1.2 (neu)
Pro Wohneinheit beträgt die jährliche Grundgebühr maximal Fr. 250.-.
Die Änderung tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

Begründung
Durch die neue Gebührenordnung über die Siedlungsentwässerung entstanden zum Teil massive Veränderungen bei der «Abwasser-Grundgebühr» bei Privathaushalten. Dass die Grundgebühr in der ganzen Gemeinde mit demselben System ermittelt wird, ist absolut korrekt. Dass die Grundstückfläche zur Ermittlung der Grundgebühr ausschlaggebend ist, kann man akzeptieren. Spätestens beim Einsatz der «Gewichtungsfaktor» je nach Nutzungszone kommt es zum Teil zu grotesken Unterschieden zwischen einzelnen, absolut vergleichbaren Wohneinheiten.

Wenn die Abwasser-Grundgebühr bei vergleichbaren Einfamilienhäusern, welche 50 Meter Luftlinie voneinander stehen, über 300% auseinander liegen, dann kann etwas mit dem Gebührenmodell nicht stimmen.

Entsprechend bitte ich Sie heute schon, meinen pragmatischen Lösungsansatz, welcher zudem sehr einfach und zeitnah umsetzbar ist, an der nächsten Gemeindeversammlung zu unterstützen.

BDP Glarus
Kaspar Becker-Zünd

Traktandenliste

Die Traktandenliste und der Stimmrechtsausweis wurden den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Fassung gutgeheissen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Entschuldigt für die heutige Versammlung haben sich folgende Funktionsträger:

- Andrea R. Trümpy, Glarus, Präsidentin Einbürgerungsrat
- Dr. Matthias Auer, Netstal, Präsident der GPK bis 31.5.2012
- Stefan Glarner, Glarus, Mitglied der GPK bis 31.5.2012

Stimmenzähler und Sektoren

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Stimmenzählern für ihre Dienste.

Die Sektorenzuteilung der Stimmenzähler sieht folgendermassen aus:
(Der Vorsitzende bittet die Stimmenzähler aufzustehen und sich den Stimmberechtigten in ihrem Sektor kurz zu zeigen)

für den Sektor A (inkl. Podium GR)	Kaspar Becker
für den Sektor B (inkl. Presse)	Hans Feldmann
für den Sektor C	Ronald Leuzinger
für den Sektor D	Albert Mächler
für den Sektor E	Karl Mächler
für den Sektor F	Edith Marti
für den Sektor G	Kurt Trümpi
für den Sektor H (ohne Gäste)	Martin Seifritz

Ersatz: Kurt Süess

Mitteilungen

Dienstjubiläen

Der Gemeindepräsident gratuliert im Namen des Gemeinderates und der Geschäftsleitung folgenden 30 Mitarbeitenden der Gemeinde zu ihrem Dienstjubiläum, welches sie in der 1. Jahreshälfte 2012 feiern konnten. Er bedankt sich bei sämtlichen Jubilaren für die entgegengebrachte Treue und den Dienst an der Öffentlichkeit.

10 Jahre:

- Mary-Therese Betschart, 01.01.2012, Reinigungspersonal
- Brigitta Fuchs-Rübel, 01.02.2012, Lehrperson Primarstufe
- Heinz Hefti, 01.05.2012, Vorarbeiter Werkhof

15 Jahre:

- Catherine Acosta Altamirano-Aebli, 01.04.2012, Lehrperson Oberstufe
- Gabriella Bee Beglinger, 01.02.2012, Lehrperson Primarstufe
- Nives Orsini, 01.01.2012, Sachbearbeiterin Dienste

20 Jahre:

- Astrid Baumgartner-Bruderer, 01.01.2012, Ennenda, Lehrperson Primarstufe
- Richard Gisler, 01.04.2012, Revierförster
- Marlies Jöhri Rentsch, 01.01.2012, Lehrperson Primarschule
- Ruth Lussi, 01.04.2012, Raumpflegerin
- Fritz Müller, 01.02.2012, Reinigungspersonal
- Roman Stüssi, 18.04.2012, Leiter Einwohneramt

25 Jahre:

- Kaspar Figi, 01.01.2012, Abteilungsleiter Werkhof
- Thomas Hämmerli, 01.04.2012, Schulleiter Oberstufe
- Hans Peter Herger, 13.04.2012, Facharbeiter Werkhof
- Margrit Kägi, 01.05.2012, Sachbearbeiterin HA Bildung
- Margrit Müller Zweifel, 31.01.2012, Lehrperson Primarstufe
- Walter Muggli, 01.04.2012, Lehrperson Primarschule
- Sibylle Riem-Lehmann, 01.04.2012, Lehrperson Primarschule
- Max Widmer, 01.01.2012, Gemeindeschreiber

30 Jahre:

- Ruth Alberti-Spalinger, 31.01.2012, Lehrperson Primarstufe
- Marco Hodel, 01.04.2012, Schulleiter Primarschule
- Balz Schegg, 01.04.2012, Lehrperson Primarschule
- Jörg Stüssi, 01.04.2012, Lehrperson Oberstufe
- Heinrich Weber, 01.01.2012, Mitarbeiter Werkhof
- Hans Winteler, 01.02.2012, Sachbearbeiter HA Bau und Umwelt

35 Jahre:

- René Landis, 01.05.2012, Werkstattchef
- Peter Landolt, 01.04.2012, Lehrperson Oberstufe

- Josef Müller, 01.04.2012, Lehrperson Oberstufe

40 Jahre:

- Gabriel Leuzinger, 01.04.2012, Lehrperson Primarschule

Rochade Landrat

Mit Schreiben vom 10. April 2012 hat Landrat Peter Toneatti, FDP, Glarus seinen Rücktritt aus dem Glarner Landrat per Ende Mai 2012 bekannt gegeben. Der Gemeinderat dankt LR Peter Toneatti für seine engagierten und wertvollen Dienste als Vertreter des Wahlkreises Glarus im Landrat und wünscht ihm für seine Zukunft alles Gute. Aufgrund der Ersatzwahlen vom 30. Mai 2010 rückt auf der liberalen Liste Roland Goethe, Glarus nach. Roland Goethe erklärte mit Schreiben vom 24. April 2012 Annahme der Wahl. Der Gemeinderat gratuliert Roland Goethe herzlich zur Wahl in den Glarner Landrat und wünscht ihm anlässlich der Vereidigung am 27. Juni 2012 einen eindrücklichen Tag sowie viel Erfolg und Befriedigung im anspruchsvollen Amt.

Kantonale Tourismusstrategie

Die neue Struktur der Glarner Gemeinden und das Engagement der kantonalen und kommunalen Verantwortlichen ermöglichen auch im Tourismus eine gestärkte Perspektive. Der Gemeinderat unterstützt die neue kantonale Tourismusstrategie 2012 - 2015, welche in enger Zusammenarbeit von lokalen touristischen Leistungsträgern, Vertretern des kantonalen Tourismusbeirates, des zuständigen kantonalen Departements und aller drei Gemeinden erarbeitet worden ist. Die kantonale Tourismusstrategie 2012 - 2015 ermöglicht einen koordinierten Rahmen für die Vermarktung und Weiterentwicklung der touristischen Angebote im Kanton Glarus. Die bestehenden touristischen Angebote und Aktivitäten innerhalb der Gemeinde Glarus unterstützen die gewählte Stossrichtung der "Kontraste" perfekt. Glarus bietet sowohl städtisches Flair wie naturnahe Erholung. Das Klöntaler See- und Bergerlebnis kommt mit dem Einkaufs- und Kulturerlebnis, das Glarus bietet, zusammen. Als natürliches Zentrum unseres Kantons nimmt Glarus auch im Zusammenspiel mit den Tourismus-Angeboten in Glarus Nord und Glarus Süd komplementäre Funktionen wahr. Der Gemeinderat unterstützt deshalb die drei touristischen Prioritäten für das eigene Gemeindegebiet: Aufwertung des Zentrums als Kultur- und Einkaufsmeile, Verbindung Klöntal/Städtebauliches Ereignis in den Alpen und Schlechtwetterprogramme. Die Bearbeitung dieser drei Schwerpunkte ist nur in Zusammenarbeit mit privaten touristischen Leistungsträgern, insbesondere der Tourismusorganisation Glarus Service, möglich.

Aktivitäten Standortförderung

Auch im Bereich der Standortförderung stimmen sich Kanton, Wirtschaftsverbände und Gemeinden ab. Im Vordergrund stehen dabei die Schaffung eines gleichen Verständnisses und die Klärung der Aufgabenteilung in den drei Bereichen der Standortförderung: Wer macht was mit welchen Mitteln in den Bereichen Standortentwicklung, Bestandespflege und Standortpromotion?

Die Verantwortlichen der Gemeinde nehmen bereits heute aktiv Aufgaben in der Bestandespflege wahr. Es ist sehr wichtig die Bedürfnisse, Sorgen und Entwicklungsabsichten "unserer Firmen" zu kennen. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber besuchen zum Beispiel jeden Monat eine ortsansässige Unternehmung zum allgemeinem Gedankenaustausch und Zielabgleich. Zusätzlich finden zwischen Wirtschaft und Gemeinde auf verschiedenen Stufen zahlreiche Kontakte zu konkreten Fragestellungen statt.

3. Forum Ortsplanung

Die Erarbeitung der Ortsplanung für das gesamte Gemeindegebiet ist eine wegweisende Aufgabe über die erste Amtsperiode hinaus. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die laufenden Arbeiten an den neuen Planungsgrundlagen für unsere Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Identitätsbildung und Weiterentwicklung der Gemeinde darstellen. Er ist sich dabei sicher, dass damit einen wichtigen Beitrag zur dynamischen Entwicklung des Lebensraumes geleistet wird.

Im Rahmen von total vier Forumsveranstaltungen ist die Bevölkerung eingeladen am Ortsplanungsprozess frühzeitig aktiv mitzuarbeiten und die Entscheidfindung von GR und GV vorzubereiten. An diesen Veranstaltungen werden die Zwischenresultate der Planung präsentiert. Die Ergebnisse der Foren fliessen jeweils in die weiteren Planungsarbeiten ein. Die Bevölkerung wird damit zur kritischen Beurteilung und Stellungnahme eingeladen.

Bisher fanden zwei öffentliche Foren statt. Am 20./21. Mai 2011 standen Stärken und Schwächen der Gemeinde Glarus sowie Prioritäten für die Ortsplanung im Zentrum der Diskussion. Und am 1. Oktober 2011 diskutierten erneut 100 Teilnehmende den Entwurf des räumlichen Leitbildes.

Das nächste Forum zum kommunalen Richtplan findet am Samstag, 9. Juni 2012 vom 08.45 - 13.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Netstal statt. Die Einwohner von Glarus sind herzlich eingeladen und können sich bei Bedarf noch anmelden.

Projekt "Sommer in der Stadt 2012"

Seit Jahren werden Ideen zur Um- und Neugestaltung des öffentlichen Raumes im Zentrum von Glarus diskutiert. Im Rahmen der öffentlichen Foren zum laufenden Ortsplanungsprozess nach der Gemeindefusion konnten die Verantwortlichen der Gemeinde die Bedürfnisse und Wünsche aus der Bevölkerung aufnehmen. Dabei haben sich deutliche Schwerpunkte in den Bereichen Verkehr und Gestaltung öffentlicher Begegnungsräume herauskristallisiert. Auf dieser Grundlage plant die Gemeinde in Zusammenarbeit mit Glarus Service diesen Sommer erste Massnahmen im Sinne eines Versuchs zu realisieren, um damit die erfassten Bedürfnisse aus der Bevölkerung ernst zu nehmen und wichtige Praxis-Erfahrungen für die weiteren Arbeiten im Rahmen der Ortsplanung zu sammeln.

Mit diesem Projekt wird in der Innenstadt von Glarus die Bildung eines multifunktionalen Begegnungsraumes für Verkehrs-, Genuss- und Erholungsbedürfnisse geschaffen. Es soll einerseits die Attraktivität der Innenstadt verbessern und andererseits der Bevölkerung, Vereinen, Gästen und dem Gewerbe die Möglichkeit bieten aktiv mitzuwirken und eigene Ideen umzusetzen. Ganz bewusst geht es mit diesem Projekt aber nicht darum, den ganzen Sommer über zusätzliche grössere Veranstaltungen bis in alle Nacht zu organisieren. Vielmehr soll das Projekt dazu beitragen, zu den üblichen Zeiten die Nutzungsmöglichkeit der Innenstadt variantenreicher und attraktiver gestalten zu können. Der Gemeindepräsident fordert die Anwesenden auf, sich durch dieses Sommerprojekt anstecken zu lassen und dieses aktiv mitzugestalten.

Termine 2012 - eine Auswahl

Vereine, private Veranstalter und die Gemeinde bieten über das ganze Jahr ein vielseitiges Programm mit Veranstaltungen. Der Gemeindepräsident spricht ein herzliches Dankschön für dieses Engagement bei den vielen Freiwilligen in den Vereinen innerhalb der Gemeinde aus.

Unter www.glarneragenda.ch oder auf der Homepage der Gemeinde Glarus unter Veranstaltungskalender findet man Informationen zu vielen weiteren Anlässen. Der Gemeinde-

präsident bittet alle Veranstalter für Ankündigung und Werbung für ihre Veranstaltungen die Glarner Agenda zu nutzen. Damit können Terminüberschneidungen verhindert werden.

Newsletter der Gemeinde

Auf der Homepage der Gemeinde kann neben dem vielseitigen Informationsangebot auch ein Newsletter abonniert werden. Abonnenten werden direkt über alle neuen Mitteilungen der Gemeinde per Mail informiert. Notwendig sind eine E-Mailadresse und eine Anmeldung via Homepage, Menupunkt Mitteilungen. Der Newsletter ist eine gute Möglichkeit, um über alle Neuigkeiten aus dem Gemeindehaus rasch und unkompliziert informiert zu sein.

Gedenken

Seit der letzten Gemeindeversammlung ist eine Persönlichkeit verstorben, welche mit unserer Gemeinde resp. einer Vorgängerorganisation eng verbunden war.

Joseph Tschudi-Zimmermann (18.03.1920 – 23.02.2012) verstarb am 23. Februar 2012 im 92. Altersjahr. Der Freisinnige Joseph Tschudi war von 1961 - 1986 25 Jahre lang Gemeindepräsident von Ennenda. Seine Berufung war aber noch viel mehr die Schule. Alterskollegen erinnern sich, dass Sepp Tschudi bereits in der 1. Klasse Lehrer werden wollte. Und nichts, auch nicht der Verzicht auf den barfüssigen Schulweg ab der Sekundarschule in Glarus, konnte Josef Tschudi davon abbringen seine engere Heimat und viele Schulgenerationen als Dorflehrer ein Berufsleben lang zu prägen.

Der Gemeindepräsident bittet die Versammlung sich zum Gedenken an Joseph Tschudi-Zimmermann für eine Schweigeminute von den Sitzen zu erheben.

Traktandum 2

Jungbürgeraufnahme Jahrgang 1995

Am Donnerstag, 24. Mai 2012 fand die diesjährige Jungbürgerfeier statt. Beim Besuch der Feuerwehr Glarus erfuhren die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger viel Wissenswertes über Ausrüstung und Aufgaben der Feuerwehr. Die Teilnehmenden konnten selber aktiv anpacken und auch die typischen Spezialaffekte rund um Feuer- und Atemschutz durften natürlich nicht fehlen. Beim anschliessenden Imbiss bei Zyta Freuler im Buchholzstübli nutzten die anwesenden Mitglieder von Gemeinderat und Geschäftsleitung die Möglichkeit zum Austausch mit den jungen Stimmberechtigten. Dabei wurde auch aktiv politisiert und der Puls der Jungbürgerinnen und Jungbürger gefühlt. Die Gespräche bereiteten Freude und Zuversicht, dass da eine neue, engagierte Generation aktiver Stimmberechtiger heranwächst.

Es werden alle heute anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger im Namen des Gemeinderates und aller anwesenden Stimmberechtigten herzlich willkommen geheissen. Der Gemeinderat ist erfreut, dass sich die Jungbürgerinnen und Jungbürger heute Zeit nehmen, um mit anderen Menschen die Gemeinde zu gestalten. Der Gemeinderat schätzt die Haltung, dass sich die jungen Bürgerinnen und Bürger auch dann aktiv in Politik und Gesellschaft engagieren, wenn es nicht direkt um den eigenen Nutzen geht. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die demokratischen Rechte weltweit einmalig sind. Er bittet zudem, dass die jungen Menschen ihre Rechten und Pflichten wahrnehmen, indem sie an den Gemeindeversammlungen und der Landsgemeinde teilnehmen und aktiv mitdiskutieren. Auch wenn sie nicht immer zu den Gewinnern gehören werden, sollten sie sich nicht entmutigen lassen. Dranbleiben zählt. Er ist überzeugt, dass sie gemeinsam mit anderen politisch viel in der Gemeinde erreichen können.

Die Stimmberechtigten nehmen alle Jungbürgerinnen und Jungbürger mit einem warmen Applaus in den Kreis der Stimmberechtigten auf.

Traktandum 3

Wahl eines Mitgliedes des Wahlbüros der Gemeinde Glarus

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2010 haben die Stimmberechtigten insgesamt 16 Personen in das Wahlbüro der Gemeinde Glarus gewählt. Das Wahlbüro sorgt auf der Grundlage des kantonalen Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen dafür, dass sämtliche eidgenössischen und kantonalen Urnenabstimmungen und Wahlen ordnungsgemäss durchgeführt werden können. Die an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2010 gewählte Susanna Graf-Hirt, Glarus, hat mit Schreiben vom 24. Dezember 2011 aus beruflichen Gründen ihren Rücktritt aus dem Wahlbüro der Gemeinde Glarus erklärt. Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Frau Susanna Graf sehr herzlich für die geleisteten Dienste und ihre wertvolle Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit.

Erwägungen des Gemeinderates

Unter den übrigen gewählten Mitgliedern des Wahlbüros der Gemeinde Glarus findet sich noch keine Person aus dem Ortsteil Riedern. Der Gemeinderat möchte daher das Wahlbüro wenn immer möglich mit einer in Riedern wohnhaften Person ergänzen.

Auf entsprechende Anfrage hin hat sich Margrith Scott-Meier, Riedern, ehemalige Gemeindeschreiberin in Riedern, bereit erklärt, für diese Ersatzwahl zu kandidieren.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, Margrith Scott-Meier, Riedern als neues Mitglied des Wahlbüros der Gemeinde Glarus zu wählen.

Selbstverständlich bleibt das Vorschlagsrecht der Stimmberechtigten trotz dieses Antrages des Gemeinderates gewahrt.

Es wird keine weitere Kandidatur für eine Wahl ins Wahlbüro der Gemeinde vorgeschlagen.

Die Gemeindeversammlung wählt Frau Margrith Scott-Meier, Riedern in das Wahlbüro der Gemeinde Glarus.

Traktandum 4

Wahlen in die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde Glarus

An der Gemeindeversammlung vom 22. Januar 2010 in Ennenda ist das Präsidium der GPK besetzt und anschliessend sind die sechs Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Glarus gewählt worden. Die Geschäftsprüfungskommission nimmt im Auftrag der Stimmberechtigten eine Reihe von wichtigen Aufsichtsfunktionen über die verschiedenen Organe der Gemeinde Glarus und ihrer Betriebe wahr.

An der heutigen Gemeindeversammlung sind folgende zwei Vakanzen in der GPK neu zu besetzen:

- Dr. Matthias Auer, Netstal, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, stellte mit Schreiben vom 15. Dezember 2011 sein Amt per Ende Mai 2012 zur Verfügung. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Dr. Matthias Auer im Namen der Stimmberechtigten und des Gemeinderates für seine Arbeit in den letzten gut zwei Jahren für die Gemeinde Glarus. GPK und Gemeinderat konnten durch die vielfältigen Kenntnisse und Erfahrungen von This Auer sehr profitieren. Sein juristischer Sachverstand und seine politische Erfahrung waren dabei gerade in der Anlaufphase der Gemeinde besonders wertvoll. Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Gemeinderates für dieses Engagement.
- Mit Schreiben vom 30. März 2012 erklärte sodann Stefan Glarner, Glarus, seinen Rücktritt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per Ende Mai 2012. Der Dank geht auch an Stefan Glarner für sein Engagement zugunsten der Gemeinde und seine kritische Begleitung während der letzten zwei Jahre.

Beiden scheidenden Mitgliedern der GPK wünscht der Gemeindepräsident im Namen des Gemeinderates für ihre Zukunft alles Gute.

Erwägungen des Gemeinderates

Auf der Grundlage von Art. 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung liegt es in der Kompetenz der Gemeindeversammlung heute die entsprechenden Ersatzwahlen für den Rest der Amtsdauer 2010/2014 vorzunehmen. Da auch der Gemeinderat unter der Aufsicht der Geschäftsprüfungskommission steht, steht es der Gemeindeexekutive nicht an, eigene Wahlvorschläge in die Diskussion einzubringen.

Sollte ein bestehendes Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zum Präsidenten bestimmt werden, würden dann total zwei Sitze in der GPK frei, welche heute besetzt werden können.

Somit ergibt sich folgende Wahlabfolge:

a. Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der GPK (für Dr. Matthias Auer, Netstal)
b. Wahl eines Mitgliedes der GPK (für Stefan Glarner Glarus)
c. Wahl eines Mitgliedes der GPK (bei einer allfälligen Wahl eines heutigen Mitgliedes der GPK zum neuen Präsidenten der GPK)

Als Präsident der GPK wird das bisherige GPK- Mitglied Dr. Peter Ernst Züger, Ennenda, vorgeschlagen.

Die Gemeindeversammlung wählt GPK- Mitglied Dr. Peter Ernst Züger, Ennenda, zum Präsidenten der GPK.

Nach der Wahl eines bisherigen Mitgliedes der GPK zum neuen GPK-Präsidenten, sind insgesamt zwei Sitze in der GPK vakant. Stefan Glarner amtete gemäss Protokoll der GV vom 22. Januar 2010 als 2. Mitglied, Dr. Peter Ernst Züger als 6. Mitglied der GPK. Die bisherigen Mitglieder rücken nach und es wird ein fünftes und sechstes Mitglied in die GPK gewählt. Dabei wird Sitz um Sitz neu besetzt. Zur Wahl ist das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen notwendig. Bei mehr als 2 Kandidaten für einen Sitz sind mehrere Wahlgänge notwendig, sofern kein Kandidat im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreicht. Die Kandidatur mit der geringsten Stimmenzahl scheidet jeweils aus.

Für den fünften Sitz in der GPK werden folgende Vorschläge gewärtigt.

- Philipp Eberhard, Riedern
- Hans Schubiger, Netstal
- Christian Kunz, Ennenda

Die Gemeindeversammlung wählt als fünftes Mitglied der GPK Herr Hans Schubiger, Netstal.

Für den sechsten Sitz in der GPK werden folgende Vorschläge gewärtigt.

- Philipp Eberhard, Riedern
- Christian Kunz, Ennenda

Die Gemeindeversammlung wählt als sechstes Mitglied der GPK Herr Philipp Eberhard, Netstal.

Der Gemeindepräsident gratuliert den Gewählten zu ihrer Wahl in die GPK und wünscht Ihnen alles Gute.

Traktandum 5

Genehmigung der Rechnung der Technischen Betriebe Glarus (TBG) für das Jahr 2011

Der Vorsitzende weist auf die Ausführungen zur Rechnung der TBG für das Jahr 2011 auf Seiten 8 bis 19 in den Versammlungsunterlagen hin. Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung u.a. die Rechnungen der beiden Gemeindebetriebe.

Die Rechnung der TBG liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrates der TBG. Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 15. März 2012 mit der Rechnung der TBG auseinandergesetzt. Nach Bereinigung der Frage der Gewinnablieferung zwischen GR und VR leitete der Gemeinderat die Jahresrechnung kompetenzgemäss zur definitiven Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung weiter.
Bezüglich Abgeltungspraxis zwischen TBG und Gemeinde kommt für die Jahresrechnungen 2011 und 2012 die im Herbst 2011 zwischen GR und VR ausgehandelte Übergangslösung zur Anwendung. Die Stimmberechtigten wurden anlässlich der GV vom 25.11.2011 im Rahmen der Beratungen zum Budget 2012 über diese Übergangsregelung informiert. In den Versammlungsunterlagen zur Herbstgemeindeversammlung 2011 informierte der Gemeinderat die Stimmberechtigten schriftlich und umfassend über die Erarbeitung der Abgabepolitik für die TBG und die durch VR und GR verabschiedete Übergangslösung für die Jahre 2011 und 2012. Für die Budgetierung 2013 wird erstmals der noch abzuschliessende Konzessionsvertrag die Grundlage für die Eigentümerabgaben der TBG an die Gemeinde sein.

Für einleitende Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011 der TBG erteilt der Vorsitzende das Wort Reto Frey Gemeindevizepräsident und Präsident des TBG-Verwaltungsrates.

Reto Frey, Gemeindevizepräsident und Präsident des TBG-Verwaltungsrates
Wie im Jahresbericht des Verwaltungsrates und des Geschäftsführers der TBG aufgeführt, ist den TBG der Start gelungen. Der Verwaltungsratspräsident bedankt sich an dieser Stelle bei allen Mitarbeitern herzlich für den Einsatz und bei den Kunden für die Treue.

Es freut ihn im Namen des VR der TBG die Jahresrechnung 2011 präsentieren und erläutern zu dürfen. Wie für die Gemeinde und die APG war die Budgetierung für das Jahr 2011 unter einigen Unsicherheiten und Annahmen durchgeführt worden.
Analog dem an der Herbstgemeindeversammlung präsentierten Budget 2012 ist auch die Jahresrechnung der TBG so aufgeteilt, dass zuerst die Investitionen, anschliessend die Erfolgsrechnung und zum Schluss der Zusammenzug der Kennzahlen sowie die Bilanz aufgeführt sind.

Bei den **Investitionen** ist ersichtlich, dass die TBG anstelle der budgetierten rund 6,5 Mio. CHF nur gut 1,55 Mio. CHF realisieren konnten. Dies einerseits dadurch, dass der Neubau der Seilbahn Luchsingen auf das Jahr 2012 verschoben werden musste und andererseits einige Investitionen, welche zusammen mit der Gemeinde durchgeführt werden, nicht in diesem Jahr ausgeführt werden konnten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese nicht realisiert werden, sondern auf die Investitionen der Folgejahre verschoben werden.

Die rund 5 Mio. CHF tieferen Investitionen im Jahre 2011 schlagen sich bei der Erfolgsrechnung direkt auf die weniger hohen Abschreibungen als diese budgetiert sind nieder.
Die Erfolgrechnung der TBG ist wiederum in die Sparten "allgemeine Verwaltung", "Elektrizitäts-, Kabelsignal-, Gas- und Wasserversorgung" aufgeteilt.
In allen Sparten wurden die auf der vorherigen Seite aufgeführten Investitionen wiederum beim Ertrag unter dem Titel "Aktivierung Investitionen" aufgeführt. Diese Position wird auf der Aufwandseite durch die entsprechenden Gegenbuchungen bei den Konti "Material und Dienstleistungen" sowie "Sonstiger Betriebsaufwand" wieder neutralisiert und erst durch die getätigten Beträge beim Konto Abschreibungen erfolgswirksam.

Das Budget 2011 wurde noch durch den VR der TBG erstellt. Dabei wurde noch nicht das obenerwähnte Prinzip angewendet, sodass die Zahlen beim Konto "Aktivierung Investitionen" nicht vergleichbar sind.

Bei der **allgemeinen Verwaltung** beinhaltet das Konto Personalaufwand die Kosten für den Übertritt der TBG zur Pensionskasse des Kantons Glarus, welche für die TBG rund 1 Mio. Franken betrugen, gegenüber den budgetierten CHF 400'000.--.

Hier hat der VR der TBG, gleich wie die Gemeinde Glarus, entschieden, dass diese einmaligen Kosten vollumfänglich durch die TBG übernommen werden. Dies deshalb, weil die Mitarbeiter einen sehr grossen Einsatz für die TBG bei der Zusammenführung der vier EW's geleistet haben und auch weil die TBG weiterhin als attraktiver Arbeitgeber auf dem Markt bestehen bleiben will. Allfällige Aufteilungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind nicht praktizierbar.

Bei der Sparte **Elektrizitätsversorgung** haben die TBG zwar einen Gewinn erwirtschaftet, doch dieser wurde bei den Netznutzungskosten erzielt. Da dieser Gewinn gemäss Gesetzgeber nicht direkt wieder an die Kunden ausbezahlt werden darf, wird der Betrag von CHF 630'000.- der nächsten Periode gutgeschrieben und bei der Tarifberechnung der Netzkosten für das Jahr 2013 mitberücksichtigt.

Der Verwaltungsrat musste zudem zur Kenntnis nehmen, dass die Rechnung der Sparte "Energielieferung" mit einem Minus von rund 1,4 Mio. CHF abgeschlossen hat. Zwar war sich der VR bewusst, dass die Gewährung eines Sonderrabatts von 10 % auf die Energielieferungen der Ertrag um CHF 600'000.- sinken wird, doch dieses Minus war doch höher als angenommen.

Bei der **Kabelsignalversorgung** ergaben sich bis auf die niedrigeren Abschreibungen keine grossen Abweichungen gegenüber dem Budget.

Aufgrund der ebenfalls niedrigen Abschreibengen bei der **Gasversorgung** gegenüber dem Budget konnte hier ein höherer Ertrag als budgetiert erwirtschaftet werden.
Dies hat zur Folge, dass die TBG ihren Kunden für den Gasbezug 2011 Rückzahlungen in der Höhe von CHF 290'000.- machen kann, was unter der Position "Bildung Rückstellung Rückzahlung" ersichtlich ist.

Auch bei der Spartenrechnung **Wasserversorgung** ergaben sich gegenüber dem Budget keine grossen Verschiebungen und der ausgewiesene Gewinn von CHF 5'892.55 wird der nächsten Rechnungsperiode gutgeschrieben.

Beim **Zusammenzug der Kennzahlen** auf der Seite 15 im Bulletin ist ersichtlich, dass der budgetierte **Cashflow** von gut 3,8 Mio. CHF erreicht werden konnte. Dies aufgrund der Tatsache, dass anstelle der höher budgetieren Abschreibungen nun aufgrund der Einzelergebnisse höhere Rückstellungen getätigt werden konnten. An dieser Stelle ist klar zu erwähnen, dass dieser Cashflow für die tatsächlich notwendigen Ersatzinvestitionen in die Leistungsnetze, die Trafo-Stationen, die Wasserversorgung immer noch zu tief ist, da dieser aufgrund der gesetzlichen Abschreibungsvorgaben für die TBG pro Jahr rund 4,5 Mio. CHF betragen müssten.

Wie vom Gemeindepräsidenten in der Einführung zu diesem Traktandum erwähnt, haben sich der VR der TBG sowie der Gemeinderat Glarus betreffend **Abgaben der TBG an die Gemeinde** einvernehmlich einigen können. Die Einzelbeträge der gesamthaften Abgaben von 1,2 Mio. CHF sind im Budget auf der Seite 15 ersichtlich.

Wie bereits bei der Präsentation des Budgets 2012 an der letzten Herbstgemeindeversammlung erwähnt wurde, gilt ab dem Budget 2013 als Basis für die Abgeltung der gemeinsam zwischen der Gemeinde Glarus und dem VR der TBG ausgearbeitete Konzessionsvertrag.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Gemeinderates sowie des VR der TBG unter der Leitung einer unabhängigen Fachperson befindet sich nun in der Endphase der Einzelheiten des Konzessionsvertrages. Insbesondere der Teil Abgabenpolitik wurde schon sehr konkret ausgearbeitet und wird dem GR und dem VR noch in diesem Monat zur Vernehmlassung vorgelegt, sodass dieser als Basis für die Budgetierung 2013 sowohl der Gemeinde als auch der TBG genehmigt vorliegen wird.

Zum Schluss nimmt der VR-Präsident noch zu den in der Bilanz der TBG aufgeführten Reserven Stellung. Diese betragen nun, nach Rückzahlung des Dotationskapitals an die Gemeinde rund 12,3 Mio. CHF. Dies ist eine grosse Zahl und weckt auch entsprechende Begehrlichkeiten. Doch wie bereits am Anfang ausgeführt, stehen die TBG in den nächsten

Jahren vor grossen Investitionen, welche teilweise nachgeholt werden müssen oder neu projektiert wurden. Der VR der TBG wird anlässlich der Verabschiedung des Budgets 2013 im Herbst dieses Jahres der Gemeindeversammlung zur Information und Transparenzschaffung eine Investitionsplanung für die nächsten Jahre vorlegen. Ausserdem wird der VR noch dieses Jahr einen Grundsatzentscheid betreffend Finanzierung zukünftiger Projekte ausarbeiten.
Zum Abschluss bittet der VR-Präsident im Namen des VR der TBG die Stimmberechtigten den beiden Anträgen zuzustimmen und dankt für deren Aufmerksamkeit und Vertrauen.

Der **Vorsitzende** weist auf den vorliegenden positiv lautenden Revisionsbericht der TBG hin.

Antrag von Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus (TBG) wie folgt zu beschliessen:

1. Die Gewinnausschüttung aus der Erfolgsrechnung der TBG 2011 an die Gemeinde Glarus wird gestützt auf Art. 19 der Werkordnung auf insgesamt CHF 200'000.-- festgesetzt.

2. Die Rechnung der Technischen Betriebe Glarus (TBG) für das Jahr 2011 wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung zu genehmigt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt ihrerseits den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2011 der TBG zu genehmigen.

Beratung TBG-Rechnung 2011
Analog der Regelung bei der Landsgemeinde bittet der Vorsitzende den jeweiligen Antragssteller, nach vorne zu kommen und dem Gemeindeschreiber den Stimmrechtsausweis abzugeben.

Die Genehmigung der Rechnungen stellt für die Stimmberechtigten eine wichtige Aufgabe dar. Der Vorsitzende geht deshalb davon aus, dass Eintreten auf die Rechnung 2011 unbestritten ist. Es wird kein Rückweisungsantrag für das ganze Geschäft gestellt.

Der Vorsitzende macht die Gemeindeversammlung darauf aufmerksam, dass ein Rückweisungsantrag als Ordnungsantrag zu jedem Zeitpunkt der Beratungen zur TBG-Rechnung 2011 eingebracht werden kann.

Zur Beratung der TBG-Rechnung 2011 schlägt der Vorsitzende der Versammlung folgendes Vorgehen vor. Zuerst wird die Investitionsrechnung beraten. Anschliessend folgt die Erfolgsrechnung 2011 der TBG. In einem dritten Schritt kann das Wort zur Schlussbilanz per 31.12.2011 der TBG auf Seite 16 der Versammlungsunterlagen verlangt werden. Ab-

schliessend werden die Anträge des Gemeinderates zur Diskussion gestellt und die Gemeindeversammlung entscheidet darüber.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.

Für die **Beratung der Investitionsrechnung 2011** der TBG weist der Vorsitzende auf die Seite 12 der Versammlungsunterlagen hin. Das Wort zur Investitionsrechnung 2011 der TBG wird nicht verlangt.

Für die **Beratung der Erfolgsrechnung 2011** der TBG weist der Vorsitzende auf die Seite 13 der Versammlungsunterlagen hin. Das Wort zur Erfolgsrechnung 2011 der TBG wird verlangt.

Votum Karl Mächler, Ennenda, BDP

Die BDP kann nicht mit grosser Begeisterung der Rechnung der Technischen Betriebe Glarus zustimmen. Dass sie trotzdem keinen Rückweisungsantrag stellt und somit den Antrag des Gemeinderates unterstützt, hat mit den besonderen Umständen zu tun. Es ist die erste Rechnung der TBG seit dem Zusammenschluss und dass deshalb noch nicht alles perfekt läuft, ist ein Stück weit verständlich. Wirklich schlecht ist aber, dass nicht einmal die rechtliche Grundlage - vor allem der Konzessionsvertrag aber auch das Organisationsreglement - vorhanden sind.

Was aber müsste ändern? Es muss angestrebt werden:

1. Dass die Rechnung der TBG zukünftig aussagekräftiger im Bulletin abgedruckt und auf Verlangen detailliert - wie die Gemeinderechnung - verfügbar ist.
2. Dass innerhalb eines Energieträgers oder zwischen den verschiedenen Energien keine Quersubventionierung stattfindet - oder - sie werde klar ersichtlich ausgewiesen.
3. Dass nicht verdeckt Steuern erhoben werden, indem Beträge von über einer Million Franken von den Technischen Betrieben in die Gemeindekasse fliessen.

1) Transparente und detaillierte Rechnung

Wenn Sie ihre Stromrechnung genau betrachten, sehen Sie, dass der Rechnungsbetrag aus einem Anteil Energie und einem Anteil Netznutzung zusammengesetzt ist. Was nützt ihnen - respektive uns Allen - aber diese Aufteilung auf der privaten Rechnung, wenn auf der Jahresrechnung der TBG nicht ersichtlich ist, wie hoch die entsprechenden Erträge sind und ob diese in der Gegenüberstellung zum jeweiligen Aufwand auch kostendeckend sind?

2) Quersubventionierung

Die zurzeit geltenden Energiepreise sind nicht kostendeckend - genau genommen ist es sogar so, dass auf der Energie ein relativ grosses Defizit erwirtschaftet wird. Dieses muss dann über die Gebühren der Netznutzung gedeckt werden. Ob dies den gesetzlichen Vor-

gaben gemäss Stromversorgungsgesetz entspricht, kann der Redner nicht beurteilen - dazu fehlen die notwendigen Daten. Fakt ist aber, dass die verschiedenen Kundengruppen (Haushalte, Gewerbe, Industrie) ihren Strom zu unterschiedlichen Preisen beziehen. Da stellt sich zumindest die Frage, ob nicht eine Bezügergruppe über die Gebühren der Netznutzung einer anderen Gruppe den Strom mitfinanzieren muss.

3) Verdeckte Steuern

Auf der Seite 15 im Bulletin ist unter Abgabe an die Gemeinde Glarus den Betrag von CHF 545'000.- ersichtlich, bezeichnet als öffentliche Abgabe. Dieser Betrag kommt aus der Stromrechnung. Dazu Folgendes: Abgaben an die Gemeinde sind unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Allerdings müssen sie dann auf der privaten Rechnung ausgewiesen werden. Dies trifft zurzeit bei uns nicht zu!

Und jetzt zur Höhe des Betrages, der an die Gemeinde geht. Der Redner hat sich bei den Technischen Betrieben in Glarus Nord erkundigt. Auch sie liefern der Gemeinde einen Betrag ab und zwar basierend auf dem verkauften Strom und selbstverständlich wie gesetzlich verlangt, ausgewiesen auf den Rechnungen der Konsumenten. Allerdings beträgt diese Abgabe - bereinigt nach Stromverbrauch - nur einen Fünftel der Abgabe, die die TBG gemäss dieser Rechnung zuhanden der Gemeinde Glarus abgeben müssen.

In der Werkordnung der TBG steht in Artikel 19, dass die Gemeindeversammlung über die Gewinnabgabe entscheidet. Gemäss den Zahlen auf Seite 15 «Abgabe an die Gemeinde» fliessen 1,2 Millionen Franken in die Gemeindekasse. Als Gewinnabgabe - bei der wir gemäss Werkordnung mitbestimmen können - werden CHF 200'000.-- aufgeführt.

Es gäbe noch einiges zu sagen und zu fragen zu dieser Rechnung, z.B. über die Abgaben an die Gemeinde aus der Wasserrechnung. Wir haben aber noch weitere Geschäfte, deshalb fasse ich wie folgt zusammen:

1. Die BDP möchte heute gerne die Frage beantwortet haben: «Wie gross ist das Defizit aus dem Stromverkauf - also der Energie - das dann durch die Gebühren der Netznutzung gedeckt werden muss?
2. Eine Gesamtabgabe von 1,2 Mio. CHF an die Gemeinde muss aus unserer Sicht als (verdeckte) Steuer bezeichnet werden. An dieser Stelle möchte ich auch auf die Stellungnahme der GPK auf Seite 11 hinweisen. So wie ich das lese, kommt auch die GPK zum gleichen Schluss! Für die BDP wäre eine Halbierung - also ca. CHF 600'000.-- inkl. dem Betrag aus der Vorzugsenergie - etwa die oberste noch vertretbare Abgabe!
3. Die Entwicklungen in der Energieproduktion und Energieversorgung (Stichworte: Atomausstieg und Netzerneuerungen) werden uns auf Jahrzehnte beschäftigen und sehr, sehr viel Geld kosten. Die Energiepreise insbesondere die Stromkosten werden mit Sicherheit steigen. Die TBG werden in Zukunft sehr viele invertieren müssen. Ich bitte deshalb den Verwaltungsrat der TBG, seine Verantwortung in diesem Sinne wahrzunehmen, seine Entscheide unabhängig zu fällen und die Abgaben dementsprechend anzupassen. Der jetzt amtierende Verwaltungsrat kann sich selbst aus der Schusslinie nehmen, indem er Transparenz schafft.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Karl Mächler für sein Votum und versichert, dass der VR der TBG wie auch der GR den Handlungsbedarf erkannt haben und aktiv an den von Karl Mächler erwähnten Punkten arbeiten.

Das Wort wird dem Verwaltungsratspräsidenten der TBG, Reto Frey erteilt.

Reto Frey, Gemeindevizepräsident und VR-Präsident der TBG
Der VR hat bei der Beratung der Jahresrechnung festgestellt, dass die Trennung zwischen Netznutzung und Energie notwendig ist. Dies wird bereits im Hinblick auf das Budget 2013 berücksichtigt, wobei auch die Rechnung zum Gas separat ausgewiesen wird. Das Ziel ist im Sinne der Transparenz sowohl für den VR wie auch für die Stimmbürger komplette Rechnungsbeispiele für die Netznutzungskosten zu erstellen. Daraus wird ersichtlich in welchem Bereich der Netznutzung Gewinn generiert werden kann, was eine Quersubventionierung verunmöglicht.

Das Minus von CHF 1,4 Mio. in der Sparte "Energielieferung" muss künftig unbedingt verhindert werden. Es ist nicht ganz klar, wie dies angegangen werden kann, da der Standortvorteil nicht aufs Spiel gesetzt werden soll.

Die Verbesserung des Detaillierungsgrades punkto Rechnung ist auch dem VR ein grosses Anliegen, wo er Verbesserungspotential sieht. Dies wird im Hinblick auf das nächste Budget 2013 und somit auch auf die nächste Rechnung angepasst.
Zur Gewinnabgeltung der TBG an die Gemeinde befinden sich die Verhandlungen zwischen TBG-VR und GR in der Endphase. Der Vorschlag wird nächstens dem GR zur Vernehmlassung vorgelegt. Das Endresultat wird ein Kompromiss von beiden Seiten sein.

Das Wort zur **Schlussbilanz der TBG per 31.12.2011** abgebildet auf Seite 16 der Versammlungsunterlagen wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung
Der Vorsitzende leitet zu den Anträgen des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung über, welche auf Seite 11 der Versammlungsunterlagen zu finden sind.

Es folgt die Abstimmung zur Gewinnausschüttung.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Gewinnausschüttung von insgesamt CHF 200'000.- aus der Erfolgsrechnung der TBG 2011 an die Gemeinde Glarus gestützt auf Art. 19 der Werkordnung zu.

Die Rechnung der Technischen Betriebe Glarus (TBG) für das Jahr 2011 wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich abschliessend bei den Stimmberechtigten und Kunden für das Vertrauen. Weiteren Dank gebührt er der GPK und Revisionsstelle, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der TBG sowie den Mitarbeitenden.

Traktandum 6

Genehmigung der Rechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) für das Jahr 2011

Der Vorsitzende weist auf die Ausführungen zur Rechnung der APG für das Jahr 2011 auf Seiten 20 bis 26 in den Versammlungsunterlagen hin. Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung u.a. die Rechnungen der beiden Gemeindebetriebe.

Die Rechnung der APG liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrates der APG. Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 1. März 2012 mit der Rechnung der APG auseinandergesetzt. Kompetenzgemäss hat der Gemeinderat die Jahresrechnung der APG zur definitiven Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung weitergeleitet.

Für einleitende Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011 der APG erteilt der Vorsitzende GR Priska Geyer, Präsidentin des APG-Verwaltungsrates das Wort.

Priska Geyer, Gemeinderätin und Verwaltungsratspräsidentin der APG
Die Rechnung ist konsolidiert, das heisst sie umfasst alle 3 Betriebe der APG, das sind namentlich das Bruggli Netstal, das Pfrundhaus Glarus und das Bühl Ennenda. Zu sagen ist, dass die Pensionstaxen, Betreuungs- und Dienstleistungstaxen den Bewohnern heimspezifisch verrechnet werden. Dagegen sind die Pflegetaxen für alle drei Heime auf der gleichen Basis aufgebaut und dementsprechend in allen 3 Heimen identisch.

Das Jahr 2011 ist das erste Jahr unter dem gemeinsamen Dach. Das Budget für das 2011 ist noch in der Zeit erstellt worden, da jedes Heim eigenständig war. Dementsprechend haben verschiedene Unsicherheitsfaktoren die Budgetierung begleitet. Das schlägt sich nun auch teilweise im Vergleich des Budgets 2011 und der Rechnung 2011 nieder. Es ist unschwer festzustellen, dass die Rechnung 2011 gut abschliesst.

Nebst dem, dass auf der Ausgabenseite einerseits verschiedene Einsparungen durch haushälterisches Verhalten resultieren oder einfach aus der Situation heraus weniger Kosten angefallen sind (z.B bei der Personalsuche), haben auch gemeinsame Lösungen mit Partnern z.B. Versicherungslösung mit der Gemeinde Glarus Einsparungen gebracht. Auch sind durch den Zusammenschluss der 3 Heime sich ergebende Synergien genutzt worden und es konnten damit Kosten eingespart werden. Die Sanierungen im energetischen Bereich haben sich sehr positiv auf die Energiekosten ausgewirkt und ebenso hat das sehr niedrige Zinsniveau für Hypotheken seinen Teil für das gute Resultat beigetragen.

Auch auf der Ertragsseite sind Mehreinnahmen zu verzeichnen. Da ja bei der Budgetierung nicht die Vollauslastung angenommen wird, bewirkt die sehr gute Auslastung der drei Heime im 2011 gegenüber dem Budget einen Mehrertrag. Das gleiche gilt für die Pflege. Es wird ein mittlerer BESA-Wert angenommen. Je höher die Besa-Einstufung ist, je höhere Einnahmen ergeben sich, was aber – zwar immer verzögert – auch meistens zu mehr Personalkosten führt.

Die Einführung der gleichen Bewertungsrichtlinien für alle 3 Heime, - bis anhin hat nicht jedes Heim abgegrenzt-, beeinflussen das Ergebnis ebenfalls positiv.

Dank dem guten Rechnungsabschluss konnten die Abschreibungen erhöht werden. Sie waren allerdings zum Teil zu tief budgetiert.
Ebenso konnten die Rückstellungen für die baulichen Massnahmen erhöht werden. Was wiederum dazu führt, dass der Vorgabe der Gemeinde, dass die Heime bauliche Massnahmen selber zu finanzieren haben, nachgekommen werden kann.

Der Gemeinderat und die GPK beantragen den Stimmberechtigten die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2011 wie er vorliegt. Die Verwaltungsratspräsidentin dankt für die Aufmerksamkeit und bittet dem Antrag zuzustimmen.

Der Vorsitzende weist auf den positiv lautenden Revisionsbericht auf Seiten 17 - 19 der Versammlungsunterlagen hin.

Antrag von Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung
Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG), wie folgt zu beschliessen:

1. Die Rechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) für das Jahr 2011 wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt ihrerseits den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2011 der APG zu genehmigen.

Beratung APG-Rechnung 2011
Die Genehmigung der Rechnungen stellt für die Stimmberechtigten eine wichtige Aufgabe dar. Der Vorsitzende geht deshalb davon aus, dass Eintreten auf die Rechnung 2011 unbestritten ist. Es wird kein Rückweisungsantrag für das ganze Geschäft gestellt.

Der Vorsitzende macht die Gemeindeversammlung darauf aufmerksam, dass ein Rückweisungsantrag als Ordnungsantrag zu jedem Zeitpunkt der Beratungen zur APG-Rechnung 2011 eingebracht werden kann.

Zur Beratung der APG-Rechnung 2011 schlägt der Vorsitzende der Versammlung folgendes Vorgehen vor. Zuerst wird die Investitionsrechnung beraten. Anschliessend folgt die

Erfolgsrechnung 2011 der APG. In einem dritten Schritt kann das Wort zur Schlussbilanz per 31.12.2011 der APG auf Seite 25 der Versammlungsunterlagen verlangt werden. Abschliessend werden die Anträge des Gemeinderates zur Diskussion gestellt und die Gemeindeversammlung entscheidet darüber.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.

Für die **Beratung der Investitionsrechnung 2011 der APG** weist der Vorsitzenden auf die Seite 24 der Versammlungsunterlagen hin. Das Wort zur Investitionsrechnung 2011 der APG wird nicht verlangt.

Für die **Beratung der Erfolgsrechnung 2011 der APG** weist der Vorsitzende auf die Seiten 22 der Versammlungsunterlagen hin. Das Wort zu Erfolgsrechnung 2011 der APG wird nicht verlangt.

Das Wort zur **Schlussbilanz der APG per 31.12.2011** abgebildet auf Seite 25 der Versammlungsunterlagen wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende leitet zum Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung über, welcher auf Seite 21 der Versammlungsunterlagen zu finden ist.
Das Wort wird nicht verlangt.

Die Rechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) für das Jahr 2011 wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich abschliessend bei den Stimmberechtigten für das Vertrauen. Weiteren Dank gebührt er der GPK und Revisionsstelle, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der APG sowie den Mitarbeitenden der APG und den Bewohnerinnen und Bewohnern.

Traktandum 7

Genehmigung der Rechnung der Gemeinde Glarus für das Jahr 2011

Der Vorsitzende weist auf die Ausführungen zur Rechnung der Gemeinde Glarus auf den Seiten 27 bis 44 der Versammlungsunterlagen hin. Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung liegt die Genehmigung der Jahresrechnung der Gemeinde im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung.

Erwägungen des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Glarus schliesst isoliert betrachtet sehr gut ab. Die zentralen Kennzahlen liegen alle im dunkelgrünen Bereich:

- Bei einem Gesamtaufwand von CHF 48,3 Mio und einem Gesamtertrag von CHF 51,8 Mio resultiert in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 3,5 Mio.
- Bei einem Nettovermögen von CHF 18,2 Mio verfügt unsere Gemeinde per Ende 2011 über ein Pro-Kopf-Vermögen je Einwohner von CHF 1'500.-.
- Der gesamte Cash-Flow beträgt CHF 7.0 Mio.
- Bei Nettoinvestitionen von CHF 2,3 Mio. beläuft sich der Selbstfinanzierungsgrad in der Erfolgsrechnung 2011 damit auf 316%.

Dank den klaren Vorgaben durch den Gemeinderat, den haushälterischen Umgang der Mitarbeitenden aller Stufen mit den zur Verfügung stehenden Finanzen und dem strikten Finanz-Controlling durch die Geschäftsleitung schliesst die erste Jahresrechnung der neuen Gemeinde trotz vieler Budget-Unsicherheiten gut ab. Über alles gesehen konnten die Zielsetzungen des Gemeinderates mit Blick auf den Rechnungsabschluss 2011 erreicht werden. Der finanzpolitische Kurs der Gemeinde stimmt. Weitere Anstrengungen und Massnahmen zur langfristigen Konsolidierung der Gemeindefinanzen müssen aber auf verschiedenen Ebenen realisiert werden. Zwei erreichte Zielsetzungen werden vom Vorsitzenden besonders betont:

Erstens ist bemerkenswert, welch hohe Dienstleistungsqualität die Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus mit den knappen finanziellen Ressourcen tagtäglich erreichen können. Dafür gilt Euch allen mein herzlichster Dank.

Zweitens ist es der Gemeinde Dank des guten Jahresabschlusses 2011 gelungen, einen grossen Teil des einmaligen Entschuldungsbeitrages des Kantons im Rahmen des Fusionsprojekts GL 2011 von CHF 4 Mio. für die weitere Verbesserung der finanziellen Ausgangslage der Gemeinde einzusetzen. Es war denn auch erklärtes Ziel des Gemeinderates, diese 4 Mio. nicht in der ersten Jahresrechnung auf dem heissen Stein zu verbrennen.

Ausgewählte Vertiefungen

Ein zweiter, etwas vertiefter Blick auf die Jahresrechnung 2011 zeigt, dass das sehr gute erste Jahresergebnis nicht zu finanzpolitischer Euphorie verleiten darf. Mass halten und die Trennung von Wünschbarem und Notwendigem müssen weiter unsere Begleiter sein. Dies besonders aus folgenden drei Gründen:

- Die Jahresrechnung 2011 ist durch grosse fusionsbedingte ausserordentliche Positionen geprägt, welche sowohl auf der Aufwand- und der Ertragsseite nur einmal anfallen.

Erst die kommenden Jahresrechnungen werden ein realistisches Bild der Gemeindefinanzen abgeben.

- Die Nettoinvestitionen 2011 von lediglich CHF 2.3 Mio. sind deutlich zu klein, um unsere Gemeinde weiter zu entwickeln. Der Gemeinderat will deshalb die Investitionstätigkeit deutlich, auf CHF 6 bis 7 Mio. jährlich, erhöhen. Nach der Konsolidierung ist Entwicklung gefragt.
- Ohne das ausserordentliche Ergebnis von CHF 5.5 Mio. wäre 2011 das Ergebnis negativ.

Die finanziellen Herausforderungen bleiben also hoch. Gemeinderat und Geschäftsleitung bleiben weiter gefordert ihre Hausaufgaben zu machen. Der Vorsitzende bittet die Stimmberechtigten um Verständnis dafür, dass sich nicht alle Wünsche sofort erfüllen lassen. Finanzdisziplin bleibt für alle Beteiligten eine wichtige Bedingung für eine gesunde finanz- und fiskalpolitische Entwicklung der Gemeinde. Der Gemeinderat setzt alles daran, die Zukunft der Gemeinde Glarus aktiv gestalten zu können und Neuerungen zugunsten der Standortattraktivität für die Einwohnerinnen und Einwohner von Glarus sowie die Wirtschaft umzusetzen. Die Arbeiten zum kantonalen Wirksamkeitsbericht zur neuen Aufgaben- und Steuerverteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden zeigen, ob es den Gemeinden in den kommenden Jahren möglich sein wird, einen Teil des offensichtlichen Ertragsproblems auszugleichen.

Mit folgenden Hinweisen rundet der Vorsitzende die Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011 ab:

Der Gesamtaufwand der Gemeinde von CHF 48,3 Mio setzt sich wie folgt zusammen:

- 54% Personalaufwand, 19% Sachaufwand, 7% Abschreibung, 3. Finanzaufwand, 12% Transferaufwand (Handlungsspielraum des GR =0
- Zum ausserordentlichen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für eine einheitliche BVG-Lösung für das gesamte Gemeindepersonal. Es handelt sich dabei um einmalige, fusionsbedingte Aufwände.

Der Gesamtertrag der Gemeinde von total CHF 51,8 Mio setzte sich wie folgt zusammen:

- 60% Fiskalertrag, 1% Konzessionen, 12% Entgelte, 7% Finanzertrag, 4% Transferertrag, 16% Ausserordentlicher Ertrag
- Hinweis, dass Steuerertrag gegenüber Budget um CHF 3,00 Mio tiefer ausfällt.

Zusammensetzung Steuerertrag

- Natürliche Personen: 25.48 Mio resp. 92.2%
- Juristische Personen: 2.16 Mio resp. 7.8%

Revision der Jahresrechnung

Die durch die GPK beauftragte externe Revisionsstelle Provida Wirtschaftsprüfung AG, Frauenfeld hat die Jahresrechnung 2011 geprüft. Der Revisionsbericht liegt zuhanden der GPK und der Gemeindeversammlung vor, dieser ist auf den Seiten 43 und 44 der Versammlungsunterlagen ersichtlich. Das Prüfurteil lautet positiv, die externe Revisionsgesellschaft empfiehlt, die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Glarus zu genehmigen.

Zusammenfassung
Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Projekt "GL 2011 - drei starke Gemeinden, ein wettbewerbsfähiger Kanton" auch in finanzieller Hinsicht Erfolg zeigt. Für die Gemeinde Glarus ergaben sich zum Fusionszeitpunkt hin Mehrbelastungen und Mindereinahmen von rund CHF 8,7 Mio. Dank der Fusion war es möglich, die Mindereinahmen aus der Steuersenkungsrunde 2009/2010 und die Mehrbelastungen aufgrund der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden abzufedern und zu einem grossen Teil aufzufangen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung
Gestützt auf diese Ausgangslage beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Der Nachtragskredit von CHF 1'017'538.- in Sachen Anschlusskosten neue BVG-Lösung wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Glarus wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigt.

Der Gemeinderat ist mit den Überlegungen der GPK einverstanden und schliesst sich der GPK an, welche ihrerseits beantragt hatte, separat über den Nachtragskredit in Sachen Anschlusskosten neue BVG-Lösung zu befinden. Wird dieser Nachtragskredit genehmigt, beantragt die GPK ihrerseits der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2011 zu genehmigen. Andernfalls spricht sich die GPK für Rückweisung der Jahresrechnung aus.

Beratung Jahresrechnung 2011
Die Genehmigung der Jahresrechnungen stellt für die Stimmberechtigten eine wichtige Aufgabe dar. Der Vorsitzende geht deshalb davon aus, dass Eintreten auf die Jahresrechnungen 2011 der Gemeinde Glarus unbestritten ist. Es wird kein Rückweisungsantrag gestellt.

Der Vorsitzende macht die Gemeindeversammlung darauf aufmerksam, dass ein Rückweisungsantrag als Ordnungsantrag zu jedem Zeitpunkt der Beratungen zur Rechnung 2011 der Gemeinde Glarus eingebracht werden. Falls nötig wird der Rückweisungsantrag der GPK zu einem späteren Zeitpunkt der Beratungen diskutiert.

Zur Beratung der Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Glarus schlägt der Vorsitzende der Versammlung folgendes Vorgehen vor. Zuerst wird die Investitionsrechnung beraten. Anschliessend erfolgt die Beratung der Erfolgsrechnung 2011 der Gemeinde. In einem dritten Schritt kann das Wort zur Schlussbilanz per 31.12.2011 der Gemeinde oder zu den Kennzahlen verlangt werden. In einem vierten Schritt stehen die Unterlagen zum Brigitte Kundert-Fonds und zum Dr. Rudolf Stüssi-Fonds zur Diskussion. Abschliessend wird der Antrag des Gemeinderates zur Diskussion gestellt.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.

Für die **Beratung Investitionsrechnung 2011 der Gemeinde** weist der Vorsitzende auf Seite 39 der Versammlungsunterlagen hin. Das Wort zu Investitionsrechnung 2011 wird nicht verlangt.

Für die **Beratung Erfolgsrechnung 2011 der Gemeinde** weist der Vorsitzende auf die Seiten 34 ff. hin. Das Wort zur Erfolgsrechnung wird nicht verlangt.

Für die **Beratung Bilanz der Gemeinde** sind die Unterlagen auf Seiten 40 und 41 der Versammlungsunterlagen beizuziehen. Auch hier findet keine Wortmeldung statt.

Für die Beratung der Jahresrechnungen und der Revisionsberichte des **Brigitte Kundert-Fonds** und zum **Dr. Rudolf Stüssi-Fonds** sind die Unterlagen auf Seiten 45-48 im Bulletin abgedruckt. Das Wort hierzu wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende schreitet zu den Anträgen des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung vor, welche auf Seite 32 der Versammlungsunterlagen ersichtlich sind.

1. Der Nachtragskredit von Fr. 1'017'538.-- in Sachen Anschlusskosten neue BVG-Lösung wird genehmigt.

Das Wort wird verlangt.

Ablehnungsantrag Peter Schnyder, Netstal

Peter Schnyder kann sich damit abfinden, dass sich der Gemeinderat bei der Erstellung des Budgets um 100 Prozent verschätzt hat, da davon auszugehen ist, dass dies ein einmaliger Fauxpas ist. Dass aber aufgrund Undurchführbarkeit sämtliche Kosten der Öffentlichkeit abgewälzt werden, namentlich zwischen 700'000.- und 800'000.- Franken, ist nicht einleuchtend. Der Redner hätte gerne die Gründe dafür genannt, weshalb es nicht zumutbar ist Pensionskasseneinzahlungen den Arbeitnehmern abzuwälzen. Es handelt sich bei Pensionskassengelder nicht um eine klassische Rechnung, vielmehr kommt der Betrag einem selbst zugute, wobei dieser auch noch gut verzinst ist. Es handelt sich somit um eine Einlage für sich selbst und das Leben im Alter.

Der Gemeinderat kündigte Bedenken an, dass wenn ein Arbeitnehmer nicht gleich dankbar ist für die Einlage und nach einem Jahr die Gemeinde verlässt, ob er dann verpflichtet werden könnte, etwas zurückzubezahlen.

Deshalb bittet Peter Schnyder die Stimmberechtigten um Rückweisung des Geschäftes zur Neuverhandlung über die Prozente und Zahlen. Es darf nicht sein, dass die Öffentlichkeit für sämtliche Kosten aufkommt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Peter Schnyder ein Rückweisungsantrag zur gesamten Rechnung gestellt hat. Der BVG-Lösung müsste in diesem Sinne nochmals beraten werden und der Gemeindeversammlung nochmals Antrag gestellt werden. Da Rückweisung sich auf das gesamte Geschäft bezieht.

Peter Schnyder korrigiert sein Anliegen und stellt ein Antrag auf Ablehnung des vorliegenden Antrags.

Votum Roland Schubiger, Gemeinderat Ressortvorsteher Finanzen

Die Verantwortlichen der Gemeinde haben beschlossen, dass die berufliche Vorsorge der Pensionskasse Glarnerland anvertraut wird. Damals waren die effektiven Kosten nicht be-

kannt. Die Verantwortlichen wurden aber professionell von Beratern der Swisscanto beraten, welche bei der Aufgleisung des Übertrittes unterstützten.

Zu Beginn erwarteten die Finanzverantwortlichen der Gemeinde Kosten in der Höhe von 950'000.- Franken.

Die effektiven Anschlusskosten wurden erst am 23. August 2011 kommuniziert, die Basis bildeten die Resultate 2011 der verschiedenen Pensionskassen-Lösungen. Berechnet wurden die Kosten durch den Pensionskassen-Experte der Pensionskasse Glarus, welcher auch andere Mandate inne hat. Folgende Faktoren haben für ihn eine grosse Rolle gespielt. Es sind dies der unterschiedliche Deckungsbeitrag der bisherigen Lösungen im Vergleich zur Pensionskasse des Kanton Glarus, Unterschiede in den versicherungstechnischen Grundlagen, wie Risikoversicherung, Umwandlungssatz, Lebenserwartungen und Teuerungszulagen und zum Schluss die Einkaufs- und Wertschwankungsreserven. Dies alles führte zu einem Gesamtresultat von 1'934'538.- Franken.

Dies war für die Verantwortlichen der Gemeinde ebenfalls eine grosse Überraschung. Die Frage, die sich da stellt, ist, wie dies zu finanzieren ist. Der Antragsteller Peter Schnyder hat vorgeschlagen durchgängig die Kosten nach normalem Satz zu 60% auf den Arbeitgeber und zu 40% auf den Arbeitnehmer zu überwälzen. Hiermit müsste ein Betrag von 920'000.- Franken auf die Arbeitnehmer abgewälzt werden. Wie dies weiterverrechnet werden sollte, führte zu grossem Diskussionsstoff. Daraus resultierte, dass die Durchführbarkeit schwierig bis unmöglich ist. Auch Gemeindevizepräsident Reto Frey hat in seinem Votum zur Pensionskassenlösung bei den TBG darauf hingewiesen, dass eine Abwälzung für ein Unternehmen praktisch nicht durchführbar ist.

Die Aufwendungen und Erträge sind im Rahmen des Fusionsprozesses in Rechnung zu stellen. Vom Kanton sind Gelder geflossen, welche zu Aufwendungen für Kosten im Rahmen der Fusion verwendet werden sollen. Mit vorliegendem Vorschlag bezweckt der Gemeinderat diese Gelder zu verwenden. Weiter solle eine langjährige Leidensgeschichte verhindert werden. Mit dem Ablehnungsantrag von Peter Schnyder würde genau eine solche entstehen.

Aufgrund dieser Argumente ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, die restlichen 917'000.- Franken zu übernehmen.

Votum Fritz Walcher, Glarus

Fritz Walcher spricht sich für eine Ablehnung des Antrags Schnyders aus. Fritz Walcher weist darauf hin, dass nur gerade die Mitarbeiter der ehemaligen Gemeinde Glarus, d.h. rund 30 Mitarbeiter, von der Pensionskasse betroffen wären. Die anstehenden Kosten von 917'000.- Franken können auch aus Gerechtigkeitsgründen nicht auf 30 Mitarbeiter abgewälzt werden.

Fritz Walcher bittet den Gemeinderat in Zukunft in Verhandlungen mit Versicherungsgesellschaften und anderen Unternehmern vorsichtiger zu sein, damit keine so grossen Differenzen mehr entstehen. Es handelt sich hier um ein Produkt der Fusion.

Der Votant weist daraufhin, dass es sich bei der zusätzlichen 1 Million Franken um einen grossen Betrag handelt, welcher auch im Rahmen eines nächsten Traktandums - dem Kauf einer Forstmaschine - eingespart werden könnte.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei den Rednern für ihre Voten und bittet die Stimmberechtigten, das Kapitel Pensionskassenlösung mit dem heutigen Entscheid zu schliessen. Es handelt sich bei der zusätzlichen 1 Million Franken um ein unerfreuliches Ergebnis, deshalb ist der Vorsitzende auch froh, dass er versichern kann, dass sich die Gemeinde nicht

so schnell wieder in einer Situation befindet, wo derartig schwierige Fusionsprozesse bewältigt werden müssen.

Kein einziger Franken wird den Mitarbeitern direkt zu gute kommen. Es werden damit keine Alterskapitalien einbezahlt. Vielmehr werden damit unterschiedliche versicherungstechnische Grundlagen zwischen den alten und den neuen Lösungen ausgeglichen. Er weist daraufhin, dass die vorliegenden Situation vielmehr mit der Vergangenheit in der bisherigen Gemeindestruktur zu tun hat, als mit der Fusion selbst. Einzelne Versicherungslösungen von alten Gemeinden waren unterfinanziert, was jetzt zu Tage kommt.

Die fusionsbedingten Erträge des Kantons können für diese Lücke eingesetzt werden. Der Vorsitzende bittet die Stimmberechtigten wie sie dies bei der Rechnung der TBG auch getan haben, der vorgeschlagenen Lösung zuzustimmen.

Wenn jetzt die 30 Personen, die genannt wurden, anders behandelt würden, wäre das aus Sicht des Gemeinderates personalpolitisch problematisch.

Der Vorsitzende leitet zur Abstimmung über. Der Antrag des Gemeinderates wird dem Antrag von Peter Schnyder voran genommen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachtragskredit von Fr. 1'017'538.-- in Sachen Anschlusskosten neue BVG-Lösung mit.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die Zustimmung zum Nachtragskredit und nimmt die Abstimmung zum zweiten Antrag vor.

Die Gemeindeversammlung genehmigt gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung die Jahresrechnung 2011.

Traktandum 8

Antrag des Gemeinderates auf Gewährung eines Projektierungskredites von CHF 450'000.-- für den Hochwasserschutz an der Linth

Der Vorsitzende stützt sich bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf Seiten 49 bis 51 in den Versammlungsunterlagen. Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. f der Gemeindeordnung liegen Verpflichtungskredite über CHF 250'000.- im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung.

2005 ereignete sich an der Linth ein Hochwasser, welches ungefähr einem 30-jährigen, also häufigen Ereignis entsprach. Die betroffenen Flächen stimmten recht gut mit der Gefahrenkarte aus dem Jahr 2000 überein. Dieses Ereignis bildete den Anstoss, die Planung von Schutzmassnahmen in Angriff zu nehmen. Die damaligen Gemeinderäte von Ennenda und Glarus haben durch die Ingenieurgemeinschaft Raymann AG, Glarus / Barth AG, St. Gallen ein Vorprojekt für die Linthstrecke Ennenda Mühlefuhr bis Glarus Bachselirunse erarbeiten lassen. Dieses Vorprojekt, welches 2009 abgeschlossen worden ist, zeigt Massnahmen auf, die ein Erreichen der Kantonalen Schutzziele gewährleisten. Mit der Gemeindefusion kam wieder Bewegung in dieses Projekt. Im Rahmen der Ortsplanung für die neue Gemeinde lässt sich der Hochwasserschutz nun auch auf die neue Richt- und Nutzungsplanung abstimmen. Es ist deshalb auch das Ziel des Gemeinderates, den Stimmberechtigten in ein paar Jahren ein auf die Ortsplanung abgestimmtes konkretes Bauprojekt für den Hochwasserschutz an der Linth vorzulegen, um so den entsprechenden Baukredit einzuholen.

Beim heutigen Entscheid geht es vorerst um einen weiteren Planungskredit zur Ausarbeitung des Bauprojekts.

Für die Realisierung aller Schutzmassnahmen wird gemäss Kostenschätzung im Rahmen des Vorprojekts mit Baukosten von über 20 Millionen Franken zu rechnen sein. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist für Projekte dieser Grössenordnung gesetzlich vorgeschrieben. Die Phase 1 dieser Arbeiten ist kürzlich durch das beauftragte Büro Basler und Hofmann AG, Zollikon, abgeschlossen worden.

Nach heutigem Stand der Abklärungen darf damit gerechnet werden, dass für die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen an der Linth, analog dem Hochwasserschutzprojekt Oberdorfbach und Zuflüsse, das aktuell zum Schutz des Ortsteiles Glarus umgesetzt wird, ebenfalls mit total 65% Subventionen von Bund und Kanton gerechnet werden kann. Bei einem geschätzten Bauvolumen von CHF 20 Mio. würden sich daraus Netto-Kosten für die Gemeinde von CHF 7 Mio. ergeben, welche sich aber mit Sicherheit über mehrere Jahre verteilen.

Gestützt auf das Vorprojekt, der Stellungnahme des BAFU, die Mitberichte der kantonalen Stellen sowie der Voruntersuchung zum Umweltverträglichkeitsbericht wurde anfangs dieses Jahres die Ausarbeitung eines Bauprojektes ausgeschrieben. Auf der Grundlage der eingegangen Offerten beantragt der Gemeinderat einen Projektierungskredit von CHF

450'000.-. In diesem Kreditantrag sind ca. 20% für Unvorhergesehenes wie z.B. neue Regeln des BAFU für die Bemessung der massgebenden Bauhöhen oder die Berücksichtigung von Wünschen und Anliegen aus der Bürgerschaft und den betroffenen Grundeigentümern eingerechnet. Unter Vorbehalt der heutigen Kreditgenehmigung hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 10. Mai 2012 den Planungsauftrag für das Bauprojekt der Ingenieurgemeinschaft Marty AG, Ziegelbrücke / Schubiger AG Hergiswil vergeben.

Die Ausarbeitung des Bauprojektes erfolgt bis Ende 2013. Parallel mit der Projektausarbeitung ist die Umweltverträglichkeitsprüfung der einzeln vorgeschlagenen Massnahmen vorzunehmen. Das Bauprojekt hat dann wiederum den Prüfweg bei den kantonalen Amtsstellen und den zuständigen Bundesstellen zu durchlaufen. Anschliessend folgt das Auflageprojekt, bei dem das Projekt öffentlich ausgeschrieben wird und den betroffenen Grundeigentümern Gelegenheit geboten wird, Einwendungen gegen das Auflageprojekt zu erheben. Mit dem Überarbeiten des Auflageprojektes in Folge von Einsprachen erfolgt die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes. Ein Kreditantrag für die Realisierung eines ersten Bauloses auf Grund einer Prioritätenabschätzung dürfte gemäss heutigem Zeitplan frühestens auf die Herbst-Gemeindeversammlung 2014 erfolgen.

Aus heutiger Sicht handelt es sich beim Hochwasserschutz Linth in Glarus und Ennenda um ein Projekt, welches aus sachlicher Sicht bestens ausgewiesen ist und zweifellos einen hohen ökonomischen Nutzen aufweisen wird.

Antrag des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung gewährt für die Ausarbeitung des Bauprojektes Hochwasserschutz Ennenda Mühlefuhr bis Glarus Bachselirunse einen Bruttokredit von CHF 450'000.-.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung stimmt stillschweigend vorliegendem Antrag zu und gewährt für die Ausarbeitung des Bauprojektes Hochwasserschutz Ennenda Mühlefuhr bis Glarus Bachselirunse einen Bruttokredit von CHF 450'000.-

Traktandum 9

Antrag des Gemeinderates betreffend die Genehmigung eines Kredites von CHF 550'000.-- für die Ersatzbeschaffung einer Forstmaschine

Der Vorsitzende verweist bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 52 bis 55 in den Versammlungsunterlagen. Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. f der Gemeindeordnung liegen Verpflichtungskredite über CHF 250'000.- im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung.

Die Gemeinde Glarus besitzt 3000 ha Wald. Davon sind 2990 ha Waldungen, in denen im Bezug auf Massnahmen (Pflege, Nutzung, Reservate) eine langfristige Planung besteht. Unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten (Lage, Gelände) können rund 2000 ha in regelmässigen Abständen gepflegt und genutzt werden.
Zurzeit wird die Waldpflege und Nutzung durch die gemeindeeigene, inkl. Lernende elf Personen umfassende Forstabteilung und durch Forstunternehmer bewältigt, damit der Wald gepflegt und das Holz zum Verkauf bereit gestellt werden kann. Diese Zusammenarbeit wird in Zukunft auf der Grundlage der neuen Programmvereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde weiter gestärkt.

Beim Start der neuen Gemeinde Glarus sind insgesamt drei Forstfahrzeuge im Einsatz gewesen. Eines dieser Fahrzuge musste aus technischen Gründen bereits ausgemustert werden und ein zweites Fahrzeug erfüllt altersbedingt die heutigen Sicherheits- und Arbeitsanforderungen nicht mehr. Auf Grund der längst überschrittenen Lebenserwartung dieser Maschine ist eine kostenintensive In-Standstellung nicht mehr sinnvoll. Eine Ersatzbeschaffung <u>einer</u> neuen Forstmaschine für die <u>zwei</u> ausfallenden Fahrzeuge wird nötig.

Mit dieser Ersatzbeschaffung werden unter anderem folgende Ziele erreicht:
- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Forstabteilung
- Förderung von attraktiven forstlichen Arbeitplätzen
- Kostenorientierte Arbeitsausführung
- Einhaltung und Verbesserung der Arbeitssicherheit

Für die Ersatzbeschaffung der neuen Forstmaschine wurde eine Beschaffungsgruppe, bestehend aus folgenden Mitgliedern, ins Leben gerufen:
- GR Ernst Disch, RV Infrastruktur und Umwelt (Vorsitz)
- GR Christian Büttiker
- Christian Lüscher HAL Werkhof / Forst
- Richard Gisler, Revierförster
- Franz Müller, Forstwart - Vorarbeiter
- Urs Heiz, Forstwart - Vorarbeiter
- René Landis, Mechaniker

Nach einem Vergleich verschiedener Maschinentypen fiel der Entscheid eindeutig auf die Variante Radbagger mit Seilwinde und Prozessorkopf. Folgende Vorteile dieser Maschine haben zu diesem Resultat geführt:

- Optimale Ergänzung zum Seilkran und Helikopter sowie dem vorhandenen Forstschlepper HSM
- Eignung dieses Maschinentyps für den Einsatz in über 60% der gemeindeeigenen Waldfläche
- Vielseitig einsetzbar im forstlichen Bau- und Verbauungswesen, Waldstrassenunterhalt, Sofortmassnahmen bei Unwetterereignissen
- Arbeits- und sicherheitstechnisch auf neustem Stand

Bei der Firma Herzog Forsttechnik AG ist Anfangs März 2012 eine Richtofferte für die Ersatzbeschaffung eingeholt worden. Als Basis wurde ein Bagger mit Seilwinde und Prozessor offeriert. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 544'104.--. Der offerierte Preis kann sich infolge des Eurokurses bis zur definitiven Bestellung noch verändern. Die detaillierte Zusammensetzung der Offerte finden Sie auf 53 der Versammlungsunterlagen.

Die Finanzierung der Anschaffungskosten erfolgt vollumfänglich über den bestehenden Forstreservefonds, welcher per Ende 2011 mit rund CHF 730'000.-- dotiert ist.
Diese Entnahme kann gemäss Art. 33 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundsgesetz über den Wald durch den Gemeinderat beschlossen werden. Abgesehen von den inskünftigen Unterhaltskosten der Forstmaschine würden somit diese Anschaffungskosten nicht erfolgswirksam (keine Abschreibungen).

Mit der Ersatzbeschaffung einer Forstmaschine vom Typ Radbagger mit Seilwinde und Prozessorkopf können:

- die Waldpflege gemäss Waldgesetz gewährleistet werden
- Arbeitsplätze weiterhin attraktiv gestaltet werden
- die Arbeitsleistung und Qualität erhöht und die Kosten gesenkt werden
- die Arbeitsicherheit erhöht werden
- den Forstunternehmern weiterhin Arbeiten vergeben werden.

Antrag des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung bewilligt für die Ersatzanschaffung einer Forstmaschine einen Kredit von CHF 550'000.--

Ablehnungsantrag Hans Schnyder, Netstal, SVP

Hans Schnyder beantragt im Namen der SVP vorliegenden Antrag zur Anschaffung einer Forstmaschine abzulehnen.

Begründung

Sämtliche Arbeiten, die die Gemeinde selbst erledigt, können nicht mehr ans freie Unternehmertum vergeben werden. Indem die Gemeinde ein Hochleistungsfahrzeug anschafft, entzieht sie der privaten Holzwirtschaft das Auftragspotential auf welches diese angewiesen sind. Es ist wichtig, dass die private Holzwirtschaft gestützt wird und aufrechterhalten

wird. Nicht nur weil diese kostengünstig holzen und Steuern bezahlen, sondern auch weil diese einspringen können, wenn nach grossen Stürmen Grosseinsätze notwendig sind.

Damit die Auslastung des Fahrzeuges gegeben ist, haben sich die Verantwortlichen eine ganze Palette an Arbeit zusammengesucht, wo das Fahrzeug auch noch einzusetzen ist. Strassenunterhalt Forststrassen, forstliche Bauwerke und vieles mehr. Hiermit wird zwar nicht mehr die private Holzwirtschaft konkurrenziert, aber die private Bauwirtschaft, welche eine grosse Palette an Baumaschinen zur Verfügung hat.

Bezüglich Kosten ist es klar, dass die Verlockung gross ist ein zur Verfügung stehender Fond mit zweckgebundenen Mitteln in der Höhe von CHF 750'000.- für etwas einzusetzen, was gar nicht gebraucht oder nicht nötig ist. Dazu kommt, dass eine Investition auch immer noch Folgekosten nach sich zieht, wie zum Beispiel Betriebskosten, welche nicht mehr auch dem Forstreservefond bezahlt werden können. Überdies muss der Forstreservefond wieder aufgestockt werden. Je nach Anzahl Stunden und Einsätzen variieren die Kosten, doch ein grosser Teil ist fix. Die Fixkosten für die Maschine betragen gemäss Kalkulation rund CHF 130'000.-.

Weiter ist eine solche Maschine, insbesondere dann wenn sie mit dem Prozessor eingesetzt wird, sehr anspruchsvoll zu bedienen. Hierfür braucht es einen Vollprofi. Wenn all dies aufgerechnet wird, dann kostet die Maschine pro Jahr ca. CHF 250'000.-.

Wenn die Stunden noch dem gegenüber gestellt wird, was die Maschine erledigen kann und die Holzernte, die daraus resultiert, dann sind wir bei einem Einsatzpotential von 500 bis 550 Stunden und einer maximalen Holzmenge von 4'000 bis 4'500m^3 kann sie verarbeiten pro Jahr. Dies ergibt Kosten in der Höhe von 50 bis 60.- Fr./m^3.

Die private Holzwirtschaft bietet dasselbe für ca. 40.- Fr./m^3 an. Rein rechnerisch geht diese Rechnung nicht auf.

Eine solche Forstmaschine, ist nur dort einsetzbar, wo sie über eine Forststrasse auch hinfahren kann. Nur etwa 15% unseres Waldes kann über Forststrassen erreicht werden. Alles andere Holz muss mit Transportbahnen und mobilen Seilanlagen und letztlich mit dem Helikopter zur Maschine transportiert werden, damit diese die Weiterverarbeitung vornehmen kann.

Es ist deshalb auch für uns Stimmbürger nachvollziehbar, dass nächstens auch noch eine mobile Seilbahn oder sogar ein Helikopter angeschafft werden muss. Es ist offensichtlich, dass die Anschaffung einer Forstmaschine auch noch andere Investitionen auslösen wird. Letztlich hat es zur Folge, dass auch noch personell aufgestockt werden muss. Wenn die ganze Holzerei durch die Angestellten der Gemeinde erledigt werden sollen, kann dies nicht mehr mit dem jetzigen Personal erledigt werden. Es muss stattdessen aufgestockt werden.

Es darf nicht sein, dass wir Stimmbürger subventionierte Betriebe aufbauen, wo letztlich unsere Privatwirtschaft direkt konkurrenziert. Der Antragsteller zeigt Verständnis dafür, dass es nicht sein kann, dass die Ausrüstung noch derjenigen von vor hundert Jahren entspricht, mit Pferden usw. Die Mitarbeiter der Abteilung Forst sollen gut ausgerüstet sein, dass wird nicht angezweifelt, aber es gibt viel geeignetere Maschinen, wie z.B. eine Rückemaschine.

Der Antragsteller bittet die Stimmberechtigten den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Unterstützung des GR-Antrages Kaspar Becker, Ennenda

Kaspar Becker unterstützt den Antrag des Gemeinderates und bittet die Gemeindeversammlung, den Antrag für die Ersatzbeschaffung einer Forstmaschine anzunehmen.

Begründung
Der Wald ist für uns Menschen lebenswichtig - und für uns Bewohner eins Bergkantons ganz besonders. Gepflegt dient er uns als Schutzwald. ungepflegt kann er zu einer Gefahr werden respektiven diesen Schutz nicht mehr wahrnehmen. Es darf nicht sein, dass wir diese Aufgabe privatisieren. Es gibt viele andere Aufgaben, die zuerst privatisiert werden müssten. Ob die privaten Unternehmer bei einem nächsten Sturmschaden die Privaten wirklich sämtliche Arbeiten liegen lassen und der Gemeinde helfen kommen, ist ungewiss.

Diese wichtige Aufgabe der Waldpflege müssen wir und damit unsere Gemeinde mit der Forstabteilung erfüllen. Damit unsere Profis diesen Auftrag erfüllen können, müssen wir ihnen auch die notwendigen Arbeitsgeräte zur Verfügung stellen.

Die Aufgaben des Forstes sind sehr vielfältig. So gehören unter anderem ins Pflichtenheft.

- gesetzlicher Auftrag von Bund und Kanton für Bevölkerungsschutz und Waldbewirtschaftung
- Bestandteil des Kantonalen Forstdienstes
- zuständig für sämtliche Belange der Landwirtschaft
- Naturgefahrenbeauftragte (Auftrag des Kantons)
- Jungwaldpflege gemäss gesetzlichem Auftrag
- Planungen Jungbäume
- Pflege besonderer Standorte (z.B. Biotope)
- Waldstrassenunterhalt
- Unterhalt Wanderwege
- Forstschutz (Käfer, Sturm, Schnee)
- Wildschadenverhütung
- primäres Einsatzelemente (mit Blaulichtorganisationen) bei Naturereignissen
- Bestandteil der Gemeindeführungs-Organisation (früher Krisenstab)
- Brennstofflieferant für öffentliche Gebäude wie z.B. Schulhaus Buchholz und GH
- und im Winter sogar Unterstützung des Werkhofes bei der Schneeräumung.

Diese Aufgaben werden aktuell mit 9 Mitarbeitenden und 2 Lehrlingen bewältigt. Und das Beste ist, dass sowohl in der alten Gemeinde Glarus wie auch in der heutigen Gemeinde unsere Abteilung Forst diese Kernaufgaben profitabel (2011 Res. SW +7/m, NO +19/m) erfüllt, was in Bergkantonen eine Ausnahme ist.

All das rechtfertigt die beantragte Ersatzbeschaffung, damit diese Arbeiten effizient und sicher ausgeführt werden können. Die Mittel kommen zudem aus dem Forstreservefonds, welcher per 1.1.2012 einen Bestand von CHF 732'000.- ausweist und belasten die laufende Rechnung nicht.

(Die privaten Forstunternehmen werden auch nach der Ersatzbeschaffung aufgrund des nachhaltigen Hiebsatzes eine noch wichtigere Rolle bei der Holzernte in unserer Gemeinde haben und weiterhin Aufträge erhalten.)

Kaspar Becker ist der Meinung, dass zum Wald Sorge getragen werden muss. Wir haben vorhin einen ähnlichen Betrag alleine schon für die Projektierung für unseren Schutz vor Hochwasser gewährt. Und wir werden voraussichtlich beim übernächsten Traktandum für einen ähnlichen Betrag eine neue Küche in einem Restaurant bewilligen. Der Wald sollte

ebenso wichtig sein wie eine Küche, deshalb bittet der Redner den Antrag des Gemeinderates, unterstützt von der GPK, anzunehmen.

Votum Ernst Disch, Gemeinderat Ressortvorsteher Infrastruktur und Umwelt

Im Namen des Gemeinderates ersucht GR Ernst Disch die Stimmberechtigten den Kredit von CHF 550'000.- für die Ersatzbeschaffung einer Forstmaschine wie beantragt zu genehmigen und den Ablehnungsantrag der SVP abzulehnen. Auf die von der SVP angebrachten Argumente nimmt GR Ernst Disch kurz Stellung.

Kein Konkurrenzunternehmen zu Privaten aufbauen, diese würden dann zugrunde gehen

Die Situation für die Unternehmer bleibt gleich und es wird kein Unternehmer zugrunde gehen. Eine Analyse über den bis heute ungenutzten Waldvorrat hat ergeben, dass die Situation eher umgekehrt sein wird. Man will somit eine Mehrnutzung gemäss in Arbeit befindlicher neuer Programmvereinbarung mit Bund und Kanton bewältigen können. Daher werden die Unternehmer eher noch vermehrt zum Einsatz kommen.

Die Holzernte z.B. im 2011 zeigt, dass von ca. 6'790 m3 ca. die Hälfte nämlich Rund 3'410 m3 durch Unternehmerleistungen ausgeführt wurden.

Es ist sowohl dem Gemeinderat als auch der Abteilung Forst ein grosses Anliegen an der Zusammenarbeit mit den einheimischen Unternehmern festzuhalten und auch durch die Beschaffung einer neuen Forstmaschine soll sich daran nichts ändern, sondern bei einer Umsetzung der Waldziele des Kantons noch intensiviert werden.

Von der Schaffung eines Konkurrenzunternehmens zu den Privaten kann demzufolge keine Rede sein.

Hohe Folgekosten

Bei jeder Anschaffung entstehen Folgekosten. Diese sind jedoch nicht höher als bei einer anderen Maschine. In andern Gemeinden und Forstunternehmen wurden Bagger angeschafft, weil es sich um ein stabiles Produkt handelt. Daher werden die Folgekosten eher tiefer sein als bei einem Forstschlepper.

Andere Folgekosten fallen zur Zeit keine an, da im Moment weder eine Seilkrananlage, ein Lastwagen oder gar ein Helikopter angeschafft wird. Die Mitarbeiter der Abteilung Forst sind durchaus in der Lage diese Maschinen zu bedienen.

Die Zusammenarbeit mit den Unternehmern was die weitere Infrastruktur (z.B. Seilkrananlage) betrifft, bleibt bestehen indem wie bis anhin diese eingemietet, von ihnen erstellt, oder gar durch sie betrieben werden.

Gemeinden können niemals so kostengünstig „holzen“ wie ein Privater (Quersubventionierung der eigenen Holzerei durch die allgemeine Rechnung

Da private Unternehmen vorwiegend auswärtige Arbeitskräfte (z.B. Rumänen oder Südtiroler) beschäftigen und der Anteil einheimischer Arbeitskräfte eher klein ist, sind die Lohnkosten bei einem Unternehmen sicher tiefer als bei der eigenen Forstequipe.

Die Gemeinde bildet Forstlehrlinge aus, was kein einheimischer Unternehmer macht. Daher wird im Schnitt die eigene Forstabteilung immer etwas teurer sein als ein Unternehmer.

Quersubventionierungen sind nicht möglich. Alle Holzschläge werden vom Kanton d.h. der Abteilung Wald, mit dem Ausführungssystem bewilligt und mit Vor- und Nachkalkulationen kontrolliert. In der Gemeinde müssen danach vom Gesetz her zwingend alle Ein- und Ausgaben der jeweiligen Kontogruppe zugeführt werden, weshalb eine Quersubventionierung nicht möglich ist. Verluste oder wie der erfreuliche Vorschlag in den zwei Forstrevieren im ersten Jahr nach der Gemeindefusion kommen aber der allgemeinen Rechnung zu Gute.

Sie sehen, dass es aus Sicht der Gemeinde ein neues Forstfahrzeug braucht, da Glarus eine Forstgruppe braucht, Lernende ausbildet und nicht umgekehrt indem die Forstunternehmer Forstwarte ausbilden und diese dann in einen Gemeindebetrieb wechseln. Da die Gemeinde den Wald auch in Zukunft zusammen mit Unternehmern teilweise selbst bewirtschaften will, ist diese Ersatzbeschaffung unumgänglich. Dies auch wegen der Arbeitssicherheit und weil der Waldpflege zur Sicherheit aller auch in Zukunft hohe Priorität zukommen muss.

Der Bedarf ist ausgewiesen und im Falle einer Ablehnung muss nach anderen Lösungen gesucht werden. Diese, das weiss man, werden nicht billiger.
GR Ernst Disch beliebt den Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderates unterstützt von der GPK unverändert zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** nimmt die Abstimmung vor. Der gemeinderätliche Antrag wird vorweggenommen.

Die Gemeindeversammlung bewilligt für die Ersatzanschaffung einer Forstmaschine einen Kredit von CHF 550'000.-.

Traktandum 10

Antrag des Gemeinderates betreffend den zukünftigen Auftritt der Gemeinde Glarus als Stadt

Der Vorsitzende verweist bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 56 und 57 in den Versammlungsunterlagen. Bei der Frage des zukünftigen Auftritts als Stadt handelt es sich um eine Grundsatzfrage mit sachlichem wie auch emotionalem Hintergrund. Es ist dem Gemeinderat deshalb ein wichtiges Anliegen diese Frage zusammen mit den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zu diskutieren und zu entscheiden. Der Gemeinderat will bewusst den Entscheid nicht in eigener Kompetenz fällen, sondern wählt mit dem eingeschlagenen Weg den Weg eines breiten Miteinbezugs der Bevölkerung.

Die Frage des zukünftigen Auftrittes unserer Gemeinde als Stadt wurde im Rahmen der Arbeiten zur neuen Ortsplanung aus der Bevölkerung an GR herangetragen. Im Rahmen der ersten Ortsplanung nach der Fusion entsteht ein Zukunftsbild der Gemeinde Glarus als eine gemeinsame Einheit ohne bisherige Grenzen. Bewusst fördert die neue Ortsplanung bestehende Qualitäten in allen Ortsteilen und unterstützt damit ein klares Profil aller Ortsteile. Dadurch ergeben sich neue Chancen für die gesamte Gemeinde. Der Auftritt als Stadt steht als äusseres Symbol dafür.

Der Gemeinderat hat diesen Gedanken aus den öffentlichen Foren ernst genommen und weiterentwickelt. Wir haben erkannt, dass der Gedanke zusammen als Stadt aufzutreten viele Vorteile hat und die neue Identität als Gemeinschaft positiv unterstützt. Ausgelöst durch Stimmen aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat die Argumente zusammengetragen und bringt die Frage nun zurück zur Bevölkerung.

Für einen zukünftigen Auftritt als Stadt Glarus sprechen unter anderem folgende Überlegungen:

- Mit 12'500 Einwohnerinnen und Einwohnern fällt Glarus schon heute unter die 100 grössten Gemeinden der Schweiz. Die Städte Altstätten/SG, Amriswil/TG, Brig/VS, Brugg/AG, Delémont/JU, Liestal/BL oder Mendrisio/TI sind einwohnermässig etwa gleich gross wie Glarus.
- Die Neupositionierung der vier Ortsteile Netstal, Riedern, Glarus und Ennenda als Stadt Glarus betont auf der festen Grundlage unserer Herkunft die neue gemeinsame Identität, welche nach der Gemeindestrukturreform langsam Realität und die durch den Ortsplanungsprozess deutlich beschleunigt und akzentuiert wird. Im Rahmen der bisherigen öffentlichen Foren zur ersten Ortsplanung nach der Fusion ist durch Arbeit der Bevölkerung eine Planung entstanden, die sich nicht mehr an bisherigen Grenzen orientiert, sondern Glarus als neues Ganzes wahrnimmt.
- Der Begriff Stadt nimmt die bisherigen Gedanken der neuen Ortsplanung optimal auf, legt den Fokus auf das neue Planungsgebiet, betont das Gemeinsame und erlaubt eine profilierte Weiterentwicklung aller Ortsteile. Glarus wird damit zu einer grünen, sympathischen und begegnungsorientierten Kleinstadt in den Alpen.
- Glarus ist als Kantonshauptort, in seiner Rolle als kantonales Dienstleistungs-, Kultur- und Verwaltungszentrum und aufgrund seiner Struktur prädestiniert für einen Auftritt als Stadt. Die Wahrnehmung als städtisches Gebiet wird durch den zum Teil zusammenhängenden Siedlungsraum unterstützt.

Der Gemeinderat kann verstehen, dass der geplante Auftritt als Stadt Identitätsängste weckt. Der Gemeinderat legt auch selber grosses Gewicht auf die Unterstützung der Identität und der Traditionen in den vier Ortsteilen. Im Verlaufe des letzten Jahres standen die Absicherung und die Verankerung der lokalen Traditionen im Zentrum der Bemühungen von Gemeinde und ihrer Partner:

- Die neue Gemeinde unterstützt und fördert Traditionen und Anlässe sowie Vereine und kulturelle Veranstaltungen in allen Ortsteilen aktiv.
- Zusammen mit den Dachvereinen - Verkehrsverein Netstal, Verkehrsverein Ennenda und Glarus Service - und unter Einbezug des Industrie- und Gewerbevereines Netstal sowie des Gewerbevereines Ennenda haben in der neuen Gemeinde durch den Abschluss entsprechender Leistungsvereinbarungen Traditionen, Vereine, Anlässe und kulturelle Veranstaltungen in allen Ortsteilen zusätzlich gefestigt werden können.
- Zusammen mit den Vereinen in unserer Gemeinde wurden die Grundlagen zur aktiven Vereinsunterstützung der Gemeinde erarbeitet. An zwei Informations- und Diskussionsabenden wurden die Vereine aktive miteinbezogen und die Zwischenresultate vorgestellt und zusammen bearbeitet. Die entsprechenden Arbeiten stehen kurz vor dem Abschluss.
- Im Rahmen der ersten Ortsplanung nach der Fusion entsteht ein Zukunftsbild der Gemeinde Glarus als eine gemeinsame Einheit ohne bisherige Grenzen. Bewusst fördert die neue Ortsplanung bestehende Qualitäten in allen Ortsteilen und unterstützt damit ein klares Profil aller Ortsteile. Dadurch ergeben sich neue Chancen für die gesamte Gemeinde.

Damit konnte das Fundament unserer neuen Gemeinschaft gefestigt werden, was auch in den Augen des Gemeinderates sehr wichtig ist. Ebenso wichtig erachten wir es jedoch unsere Gemeinschaft weiter zu entwickeln und Schritt für Schritt eine gemeinsame Identität aufzubauen. Auch dafür bildet der vorgesehene Stadt-Auftritt ein wichtiges Symbol.

Der Wechsel des offiziellen Auftritts von Gemeinde zu Stadt hat aus folgenden Gründen nur sehr geringe Kosten zur Folge:

- Es fallen einzig Kosten für die Umgestaltung des Logos und die Anpassung der elektronischen Vorlagen an, da die Gemeinde mehrheitlich nicht mit vorgedruckten Vorlagen, sondern mit elektronischen Vorlagen, die einfach und kostengünstig angepasst werden können, arbeitet.
- Auf den Couverts, auf denen das Logo aufgedruckt ist, wird bei der nächsten Nachbestellung dann das neue Logo verwendet.
- Auf eine einheitliche und umfassende Beschriftung der Fahrzeuge und der Gebäude nach der Fusion wurde bisher verzichtet. Die Neubeschriftung könnte also auf der Grundlage des neuen Auftritts angegangen werden, hier wurden bisher keine Aufwendungen getätigt, welche verloren gingen. Das Budget 2012 enthält aber entsprechende Mittel, da die Aufgabe der Beschriftung von Gebäuden und Fahrzeugen sowieso angegangen werden muss.
- Insgesamt rechnet der Gemeinderat lediglich mit Umstellungskosten von unter CHF 10'000.-
- Keine Auswirkung darauf wie Glarus inskünftig touristisch vermarktet wird, da dafür nach wie vor Glarus Service zuständig sein wird.

Der Auftritt als Stadt Glarus unterstützt in der Beurteilung des Gemeinderates die aktuelle Aufbruchphase und die neue, gemeinsame Identität, die auf einer soliden historischen

Grundlage und den Traditionen und Qualitäten der Stadtteile fusst, auf positive Art und Weise.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung
Gestützt auf die Ausgangslage beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgendem Antrag zuzustimmen:

1. Die Gemeindeversammlung stimmt dem neuen Auftritt der Gemeinde Glarus als Stadt zu.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die entsprechenden Begriffe in Bezug auf den neuen Auftritt (Stadt anstelle von Gemeinde, etc.) in der Gemeindeordnung und bei Bedarf in weiteren gesetzlichen Grundlagen der Gemeinde anzupassen.

Die GPK verzichtet ihrerseits auf einen Antrag an die Gemeindeversammlung.

Antrag Fritz Trümpi, Ennenda, BDP
Im Namen der BDP Glarus und auch aus eigener Überzeugung beantragt Fritz Trümpi den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Begründung
Bei der Fusion hat man das Zusammenlegen von Verwaltung, Werkbetrieben wie Forst, Wasser, Elektrizitätsversorgung usw. in den Vordergrund gestellt mit dem Hinweis, dass in den Gemeinden, neu Dörfer, alles beim Alten bleiben werde.

Das Mittelland ist daran, den Flecken Glarus und die wunderschönen Dörfer Netstal, Riedern und Ennenda - Ennetbühls zu einer verwaltungstechnischen Einheit zusammenzuführen. Dieser Prozess wird noch eine längere Zeit andauern.
In den Dörfern Ennenda, Riedern, Netstal und Glarus sind seit Urzeiten Vereine, Clubs und andere Gesellschaften angesiedelt und tragen sehr viel zum Dorfleben, zum gesellschaftlichen Leben bei. So haben sich in Jahrhunderten in jedem Dorf Eigenheiten entwickelt die jede für sich einzigartig sind. Es sind so dorftypische Identitäten entstanden, auf die wir stolz sein können.
Genau diese Identitäten sind gefährdet und somit auch das dörfliche Leben. Es kann verhindert werden, dass aus Netstal ein Dorfteil oder ein Quartier von Glarus wird, dasselbe gilt für Riedern und Ennenda.

In der Südostschweiz am Sonntag vom 27. Mai 2012 kann entnommen werden, dass man im Wettkampf mit anderen Städten liegt. Man möchte nicht unter ferner Liefen auf der Rangliste stehen, sondern unter die ersten Hundert vorstossen. Es sind auch die Parameter aufgeführt, nach denen die Beurteilung gemacht wird. Einer davon bezieht sich auf die Steuern. Die können tief gehalten werden, wenn man, wie zur Zeit, die Gebühren nach oben drückt. Als mögliche Folge könnte ja auch sein, dass, sobald man eine Stadt ist, die Löhne von Präsidenten und Gemeinderäte miteinander verglichen werden und dann eine entsprechende Korrektur erhalten, wer weiss?

Die verschiedenen Anträge zu Beginn der Versammlung drückten die mittlere Unzufriedenheit der Bevölkerung aus. Der Redner ist der Meinung, dass viele wichtigere Aufgaben

zu lösen sind, als eine Stadt zu werden und eine Gleichmacherei zu betreiben, die ohnehin nichts bringt.

Was die Gemeinden im Süden oder auch im Norden in der nächsten Zeit machen, soll für die Gemeinde Glarus keine Rolle spielen. Sich in einen Wettkampf mit anderen einzulassen, wer sich zuerst zu einer Stadt ausruft, ist unvernünftig.

Glarus ist ein Hauptort im Gebirge, auf dem Lande, sehr schön gelegen. Das ist eines der Hauptargumente, weswegen Glarus besucht wird.
Um jemanden zu überzeugen, in der Gemeinde Wohnsitz zu nehmen, da sind andere Punkte wichtig.

Fritz Trümpi bittet die Stimmberechtigten den Antrag abzulehnen.

Votum Christian Büttiker, Gemeinderat und Ressortvorsteher Planung und Bau
Gemeinderat Christian Büttiker begrüsst die Anwesenden mit Glarnerinnen und Glarner und weist daraufhin, dass dem so ist und man sich auf dem Weg befindet eins zu werden. Die Projektleitung der Ortsplanung Glarus und die Planungskommission sind seit einem Jahr daran aus Glarus eins zu machen. Planerisch werden die vier Dörfer respektive die drei Dörfer und die Stadt eins. Diese Arbeiten werden nicht einfach so zum Spass verrichtet, stattdessen handelt es sich hier um einen Auftrag der Regierung, dass innerhalb der nächsten zwei Jahre eine neue Nutzungsplanung erstellt wird. Was heisst Nutzungsplanung? Das Gebiet der vier Dörfer wird als eins betrachtet. Christian Büttiker bezeichnet sich als einer der Treiber für den hier vorgeschlagenen Schritt ein oberstes Dach - ein gemeinsames Identitätsgefühl - zu schaffen. Das dieses Zusammenwachsen viel mehr braucht, ist dem Gemeinderat ganz klar.

Die Stützung der Dorfteile ist bereits heute schon relativ gut gelungen. Ein Dorfteil der in der Stadt respektive in der Gemeinde gut verankert ist, bringt mehr, als dass weitere 20 Jahre den Dörfern nachgetrauert wird.

Gemeinderat Christian Büttiker bezeichnet sich als anfänglich vehementer Gegner der Fusion, weist jetzt aber daraufhin, dass dies nichts nützt. Planerisch muss eine Einheit geschaffen werden, dies wird auch am Forum Ortsplanung vom 9. Juni das Thema sein. Dort wird besprochen, wie sich Ennenda und Ennetbühls zukünftig entwickeln sollen. Raumplanerisch müssen bestimmte Aufträge erfüllt werden. So ist das Ziel Land zu schützen und gegen innen zu verdichten.

Der Redner weist darauf hin, dass es wichtig ist nach vorne zu schauen und bittet die Stimmberechtigten mit dem heutigen Entscheid für den Antrag des Gemeinderates ein weiteres Zeichen zu setzen.

Votum Caspar Blumer, Glarus, SVP
Caspar Blumer unterstützt den Ablehnungsantrag von Fritz Trümpi mit folgender Begründung.

Begründung

Der an der Landsgemeinde 2007 beschlossene Schritt zur Gemeindefusion hatte ein klares Ziel. Drei starke, finanziell unabhängige und somit auch attraktive Gemeinden sollten geschaffen werden.

Die jetzt vorgeschlagene Namensänderung zur Stadt bringt die Gemeinde Glarus diesem Ziel nicht näher. Auch wenn die für die Namensänderung budgetierten Kosten eher gering sind, ist der Redner der Auffassung, dass CHF 10'000.- für etwas Unnötiges immer noch zu viel ist. Er stellt die Frage in den Raum, ob die Anwesenden im Saal für etwas Unnötiges CHF 10'000.- ausgeben würden.

Für eine starke und attraktive Gemeinde Glarus braucht es weit mehr als eine Namensänderung. Der Redner weist darauf hin, dass man sich nicht darüber hinweg täuschen sollte.

Als weitere Bedenken räumt er ein, dass durch die Namensänderung in Stadt die Verantwortlichen das Gefühl haben, dass sie genügend für einen attraktiven Standort getan haben und die effektiven Hausaufgaben, um das Ziel zu erreichen vernachlässigen oder sogar unterlassen werden.

Stattdessen sollte versucht werden, das Geld für wichtigere Sachen einzusetzen. Sachen, die die Gemeinde dem Ziel, eine starke und attraktive Gemeinde für Einwohner und Touristen, zu sein, näher bringt.

Der Redner bittet deshalb die Anwesenden, das Geschäft abzulehnen und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Rückweisungsantrag Votum Andreas Schlittler, Glarus

Andreas Schlittler stellt den Antrag auf Rückweisung.

Begründung

Es findet eine ausgiebige Diskussion zum vorliegenden Geschäft statt, welche auch sehr emotional ist. Am nächsten Samstag, am dritten Forum Ortsplanung, ergibt sich die Möglichkeit über das Thema in kleinen wie in grossen Gruppen zu diskutieren. Diese Chance soll genutzt werden, um sich bis dahin nochmals Gedanken über das Thema zu machen. .

Votum Kurt Rhyner, Glarus

Kurt Rhyner weist daraufhin, dass es in der Schweiz nicht manchen Ort gibt, der als Stadt konzipiert wurde. Glarus beheimatet wahrscheinlich die wichtigste Stadtplanung, die in der Neuzeit in der Schweiz entworfen und realisiert wurde. Glarus wurde im Jahr 1861 als Stadt geplant. Damals hat man den Wechsel vom Dorf zur Stadt vorgenommen und hat dem Gebiet eine neue Struktur verpasst. Interessanterweise hat man damals Ennenda in die Planung miteinbezogen, dies sieht man anhand der neuen Quartiere von Ennenda die ebenfalls einer städtischen Struktur unterliegen. Planerisch wurde damals etwas Sensationelles geschaffen, zu dem heute in der Schweiz praktisch niemand mehr fähig wäre.

Was vor 150 Jahren geplant wurde, wiederholt sich heute - nämlich dass Ennenda, Netstal und Riedern miteinbezogen werden. Kurt Rhyner hat, als Stadtglarner und früher als Ennetbühler/Ennendaner, Glarus schon immer als Stadt identifiziert. Es handelte sich zwar um eine kleine Stadt. Es scheint nun umso mehr ein Witz zu sein, dass jetzt wo die Gemeinde anwächst, das ganze wieder als Dorf betrachtet wird.

Kurt Rhyner spricht sich für eine Unterstützung des gemeinderätlichen Antrags aus. Er könnte sich aber auch mit einem Rückweisungsantrag abfinden.

Votum Martin Vogel, Ennetbühls

Martin Vogel ist in Glarus aufgewachsen und wohnt jetzt in Ennetbühls. Als Hotelier in Braunwald hat Martin Vogel oft die Gelegenheit gehabt, das Echo der Schweizer und ausländischen Gäste abzuholen, dabei wurde immer wieder klar, dass nicht viel von den Glarnern gehalten wurde.

Stolz war Martin Vogel schon bald einmal auf die Ennetbühler die beim "Stadtverein" dem FC Glarus erfolgreiche Fussballer waren.

Als Hotelier in Braunwald wurde der Redner oftmals von seinen Gästen gefragt, ob er in seinem Dorf auch so kleinkariertes Dörflidenken vorfinde. Die Antwort war jeweils, dass dies als Stadtglarner kein Problem sei.

Seit an der Landsgemeinde im Jahr 2006 dieser Entscheid gefällt wurde, kann man Stolz sein Glarner und Ennetbühler zu sein. Doch die Ennetbühler sind schnell über der Brücke und schon befinden sie sich in Manhattan und einige Schritte weiter trifft man auf den Central Park. Denn der Name Volksgarten könnte auch noch abgeändert werden, da dieser ein wenig kommunistisch daher kommt.

Der Redner ist überzeugt, dass man mit Stolz Glarner sein kann und weist darauf hin, dass eine kleine Stadt lieber gekannt wird als ein grosses Dorf. Er vertritt die Meinung, dass nun der richtige Zeitpunkt ist, nicht dass dann die Schweiz sagt, dass die Glarner vor sechs Jahren noch Mut hatten und Pioniere waren und jetzt wenden sie sich wieder dem Dörfligeist zu.

Ein Rückweisungsantrag macht auch keinen Sinn, da das Thema im Vorfeld bekannt war und darüber sollte jetzt entschieden werden.

Martin Vogel bittet die Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen, sodass Glarus eine Stadt wird.

Votum Tomas Jakober, Gemeindrat Ressortvorsteher Bildung und Familie

Gemeinderat Tomas Jakober unterstützt den gemeinderätlichen Antrag.

Begründung

Vor der Gemeindefusion wurde Glarus als die kleinste Hauptstadt vermarktet. Ein grosses "A" stand symbolisch für den Vorder Glärnisch und hat über den Bürgerinnen und Bürgern gewacht. Heute reicht das nicht mehr aus. Glarus ist neu und besser. Der Schilt und der Wiggis haben sich dazugesellt. Wenn man heute von einem dieser Gipfel nach unten schaut, dann sieht man, dass sich die Grenzen verändert haben. Die neuen Grenzen bilden das Fundament der neuen Stadt, das hat nichts mit einer Grossstadt zu tun. Sondern die Positionierung wurde klar als ländliche Kleinstadt kommuniziert. Der Charme geht nicht verloren, im Gegenteil durch die Zusammenlegung von Ennenda, Netstal, Riedern und Glarus ist die Vielfalt enorm gewachsen und es konnte an Charme gewonnen werden. Mit dem heutigen Entscheid sollen die neuen Grenzen gefestigt werden. Der Wechsel zu Stadt Glarus und die neuen Wächter Wiggis, Schilt und Glärnisch sollen in die Schweiz hinausgetragen werden.

GR Tomas Jakober bittet die anwesenden Stimmberechtigten dem Antrag Folge zu leisten, damit sie so den persönlichen Stein in das Fundament der neuen Stadt setzen können.

Der **Vorsitzende** weist abschliessend auf folgendes hin. Innerhalb der kantonalen Tourismusstrategie die eingangs erwähnt wurde, ist der Stadt Glarus der städtische Charakter zugedacht. Der Vorsitzende bittet die Stimmberechtigten darum, dafür zu sorgen, dass auch draufsteht, was drin ist.

Weiter verweist der Gemeindepräsident auf das Votum von Caspar Blumer und gibt ihm Recht, dass der Wechsel zu einer Stadt mit einem starken Symbol verbunden werden kann. Er ergänzt aber, dass dies der Anfang eines Prozesses wäre und der Gemeinderat keinesfalls an einem solchen Punkt schon zufriedengestellt wäre. Der Gemeinderat hat sich höhere Ziele gesteckt, wobei dies der erste Schritt am Anfang des Prozesses wäre.

Am 100-jährigen Jubiläum des FC Glarus hatte der Gemeindepräsident die Ehre mit Fussballgrössen wie Fritz Künzli und Paul Fischli am selben Tisch zu sitzen. Die beiden waren informiert über das, was heute Abend abgestimmt wird und aus ihrer Aussensicht war klar, dass dieser Schritt notwendig ist und die logische Folge ist von dem was an der Landsgemeinde 2006 begonnen hat.

Dass der Stadtauftritt die Aussenwahrnehmung steigert, kann an einem ganz konkreten Beispiel aufgezeigt werden. Die Schweizerische Depeschenagentur und das Schweizer Radio und Fernsehen wollen am liebsten noch heute Abend und spätestens Morgen früh wissen, ob die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Mut hatten, ein weiteres Signal an die Schweiz zu senden.

Bereinigung des Rückweisungsantrags

Der Rückweisungsantrag von Andreas Schlittler wird abgelehnt.

Der Gemeindepräsident fragt die Gemeindeversammlung an, ob über die beiden vorliegenden Anträge miteinander entschieden werden kann, da die Thematik dieselbe ist.

Die Stimmberechtigten erklären sich stillschweigend damit einverstanden.

Der gemeinderätliche Antrag wird dem BDP-Antrag von Fritz Trümpi vorausgenommen.
Die Stimmen werden ausgezählt.

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag mit 189 zu 158 Stimmen ab.

Traktandum 11

Antrag des Gemeinderates zur Gewährung eines Rahmenkredites von maximal CHF 490'000.-- (Kostendach) für die Vornahme von Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten beim Restaurant Schützenhaus

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf S. 58 und 59 in den Versammlungsunterlagen. Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. f der Gemeindeordnung liegen Verpflichtungskredite über CHF 250'000.- im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung.

Ausgangslage und langfristige Planung

Das Schützen- und Gesellschaftshaus ist in den Jahren 1858 - 1860 nach den Plänen von Felix Wilhelm Kubli erbaut worden. 1915, 1937/38 sowie 1956 erfolgten An- und Umbauten mit den jeweils erforderlichen Renovationen. Nachdem seit 1956 lediglich punktuelle Erneuerungen vorgenommen worden waren, hatte die ausserordentliche Gemeindeversammlung der damaligen Gemeinde Glarus vom 25. September 1992 den Netto-Baukredit von 6,55 Millionen Franken für den Umbau und die Sanierung dieses stattlichen Objektes gutgeheissen. Die Bauausführungen wurden 1993 gestartet, vor rund 20 Jahren also.

Das Schützenhaus kann in seiner heutigen baulichen und betrieblichen Verfassung die hohen gastronomischen Ziele von Pächter und Verpächter kaum mehr erreichen. Die Mängel sind funktionaler und betrieblicher Natur und können auf längere Sicht nicht mehr toleriert werden. In der heutigen Gastronomie wird von einem Haus dieser Grösse klar eine „A la carte Küche“ erwartet. Im Rahmen der Strategie zu den gemeindeeigenen Gastroliegenschaften hat der Gemeinderat entschieden, dass das Schützenhaus auch langfristig im Eigentum der Gemeinde bleibt. Somit ist also ein neues mittel- bis langfristiges Betriebskonzept zu erarbeiten. Dieses muss den aktuellen und ausgewählten neuen Anforderungen gerecht werden und entsprechend sind auch Geschirr, Besteck, Gläser und die weitere Infrastruktur z.B. im Saal einzubeziehen. Die Erarbeitung eines neuen Betriebskonzeptes ist für die nächsten Jahre vorgesehen. Falls sich darauf weiterer Investitionsbedarf ergibt, wird der Gemeinderat die Investitionen in die Finanzplanung aufnehmen und damit erneut an die Gemeindeversammlung gelangen.

Aktuelles Projekt

Das heutige Projekt dient als Sofortmassnahme und zur Behebung der dringendsten Mängel vor allem in der Küche. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, im Rahmen der Umsetzung seiner Strategie zu den gemeindeeigenen Gastroliegenschaften das Restaurant Schützenhaus Schritt für Schritt als Lokal hoher gastronomischer und gastgeberischer Qualität zu stärken und damit dem Pächter eine langfristige Zukunftsgrundlage anzubieten resp. einem Wechsel in diesem für Glarus wichtigen Haus vorzubeugen. Gemeinderat und Pächter schliessen deshalb, die Zustimmung der Gemeindeversammlung zu diesem Kreditbegehren vorausgesetzt, auch einen neuen, langfristigen Pachtvertrag ab.

Projektbeschrieb

Im Vordergrund steht wie bereits erwähnt die Sanierung der Küche. 1993 wurde die Küchenanordnung im Erdgeschoss den Richtlinien einer "Militär- resp. Bankettküche“ installiert, was damals auch richtig war, waren doch noch in den 1990-er Jahren viele Militäreinheiten im Umfeld des Schützenhauses stationiert. 20 Jahre danach ist die Küche „alt“, das militärische Umfeld hat sich stark verändert und den heutigen Ansprüchen kann die Küche nicht mehr gerecht werden. Die Küche soll deshalb saniert werden. Neben zahlreichen Anpassungen, welche auf Seite 58 der Versammlungsunterlagen detailliert beschrieben sind, wird mit der Sanierung der Küche auch der Energieverbrauch auf den aktuellen Stand der Technik gebracht.

Weiter sind folgende Massnahmen geplant, falls der Rahmenkredit, der heute zur Diskussion steht, nach der Küchensanierung dazu noch Raum lässt:

- Neueinteilung Office
- Ergänzung Geschirr, Besteck und Glasinventar in Restaurant und Saal
- Ersatz der 20-jährigen, defekten Kaffeemaschine im Saal
- Einbau eines Büros
- Erneuerung Innenanstrich im Parterre und im 1. Stock (ohne Saal)

Kreditrahmen Sofortmassnahmen

Die Kostenermittlungen basieren auf Offertzahlen vom 8. Februar 2012. Sie beziehen sich auf Richt-Offerten von ortsansässigen Unternehmern, Lieferanten des Hotelgewerbes und den Küchenplanern. Total stehen in der Phase Sofortmassnahmen für die Umbaukosten CHF 490'000.- zur Verfügung. Der Gemeinderat legt Wert darauf, dass es sich bei diesem Kredit um ein definitives Kostendach handelt, das nicht überschritten werden darf. Sollte sich daher aus irgendwelchen Gründen in einem Bereich eine Kostenabweichung ergeben, so ist die Abweichung andernorts wieder einzusparen. Pendenzen sind in der Planung des jährlichen Unterhalts zur Werterhaltung und in den Arbeiten zum neuen Betriebskonzeptes wieder aufzunehmen.

Antrag des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf diese Ausgangslage und den Projektbeschrieb beantragen der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission der Gemeindeversammlung übereinstimmend folgendem Antrag zuzustimmen:

> Die Gemeindeversammlung gewährt für die Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten im Restaurant Schützenhaus einen Rahmenkredit von maximal CHF 490'000.-- (Kostendach).

Die Gemeindeversammlung hat das Wort nicht verlangt und damit stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung gewährt für die Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten im Restaurant Schützenhaus einen Rahmenkredit von maximal CHF 490'000.-- (Kostendach).

Schlussworte und Dank

Der Gemeindepräsident dankt allen Stimmbürgern herzlich für den lebendigen und konstruktiven Austausch und für das engagierte Politisieren. Allen, die in irgendeiner Form in die Vorbereitung und Organisation der heutigen Versammlung involviert waren, spricht der Vorsitzende den herzlichsten Dank aus. Einen besonderen Dank richtet er an die Kollegin und Kollegen im Gemeinderat für die offene Art der Zusammenarbeit, die Geduld auf der Suche nach den richtigen Lösungen und das grosse Engagement für die Gemeinde. In diesen Dank zieht er den Gemeindeschreiber und seine Stellevertreterin herzlich mit ein.

Abschliessend ist es dem Gemeindepräsidenten auch ein grosses Anliegen, der Geschäftsleitung und allen 300 Mitarbeitenden der Gemeinde den herzlichsten Dank für das grosse Engagement in der täglichen Arbeit auszusprechen.

Fahrdienst
Personen, welche den Rücktransport nach Glarus, Riedern oder Netstal beanspruchen wollen, besammeln sich bitte im Foyer im Erdgeschoss des Schützenhauses.

Die Polizeistunde ist im ganzen Gemeindegebiet auf 03.00 Uhr festgelegt.

Im Namen des Gemeinderates und der Geschäftsleitung der Gemeinde Glarus wünscht der Gemeindepräsident sämtlichen Anwesenden und ihren Familien schöne Sommererlebnisse und erholsame Ferientage. Er bedankt sich für das Erscheinen und erklärt die Gemeindeversammlung 1/2012 der Gemeinde Glarus als geschlossen.

Gemeindeversammlungsende:	23.25 Uhr
Glarus, 01. Juni 2012	
Der Vorsitzende	Die Protokollführer/in
Christian Marti	Claudia Wild